

Birkenfeld, Florian; Hanafy, Shima'a

Working Paper

Wie zentral sind die Abschlussprüfungen an deutschen Schulen wirklich?

Passauer Diskussionspapiere - Volkswirtschaftliche Reihe, No. V-55-08

Provided in Cooperation with:

University of Passau, Faculty of Business and Economics

Suggested Citation: Birkenfeld, Florian; Hanafy, Shima'a (2008) : Wie zentral sind die Abschlussprüfungen an deutschen Schulen wirklich?, Passauer Diskussionspapiere - Volkswirtschaftliche Reihe, No. V-55-08, Universität Passau, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Passau

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/54996>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Wie zentral sind die Abschlussprüfungen
an deutschen Schulen wirklich?**

Florian Birkenfeld und Shima'a Hanafy

Diskussionsbeitrag Nr. V-55-08

Volkswirtschaftliche Reihe ISSN 1435-3520

**PASSAUER
DISKUSSIONSPAPIERE**

**Herausgeber:
Die Gruppe der volkswirtschaftlichen Professoren
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Passau
94030 Passau**

Wie zentral sind die Abschlussprüfungen an deutschen Schulen wirklich?

Florian Birkenfeld und Shima'a Hanafy

Diskussionsbeitrag Nr. V-55-08

Volkswirtschaftliche Reihe ISSN 1435-3520

Adresse der Autoren:

Florian Birkenfeld, Shima'a Hanafy
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universität Passau
94030 Passau

Telefon: 0851 509-2544

Telefax: 0851 509-2542

E-Mail: birkenfeld@uni-passau.de

Für den Inhalt der Passauer Diskussionspapiere ist der jeweilige Autor verantwortlich.
Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an den Autor zu wenden.

Wie zentral sind die Abschlussprüfungen an deutschen Schulen wirklich?*

(inkl. Stand 2000)

Florian Birkenfeld[†]

Universität Passau

Shima'a Hanafy[‡]

Universität Passau

2. Juli 2008

Dieser Aufsatz überprüft die Zentralität der Abschlussprüfungen in den unterschiedlichen Schulsystemen der deutschen Bundesländer. Wir wollen damit dazu beitragen, zukünftige ökonomische Arbeiten zu zentralen Abschlussprüfungen detaillierter ausgestalten zu können.

JEL Klassifikation: I21; I28;

Schlagworte: Zentrale Abschlussprüfung; Schulsysteme; Deutschland

*Unser Dank gilt Ludger Wößmann, der diese Arbeit mit angeregt hat. Außerdem sind wir den vielen freundlichen und hilfsbereiten Beamten der Ministerien und statistischen Ämter verpflichtet, die uns meist sehr zuvorkommend und schnell mit Antworten und Daten versorgt haben.

[†]Lst. für VWL mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik, Universität Passau, Innstraße 27, 94032 Passau. Tel +49 (0) 851 509-2544, e-mail: florian.birkenfeld@uni-passau.de (corresponding author)

[‡]Lst. für VWL mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik, Universität Passau, Innstraße 27, 94032 Passau. Tel +49 (0) 851 509-2541, e-mail: shimaa.hanafy@yahoo.de

1 Einführung

Die Schulsysteme verschiedener Länder unterschieden sich in einer Vielzahl von Merkmalen. Bei den institutionellen Regelungen im Schulbetrieb haben sich in diversen Untersuchungen insbesondere das Alter, in dem die Schüler in manchen Ländern aus dem Primarbereich in ein gegliedertes Sekundarschulsystem übergehen sowie das Vorhandensein zentraler Abschlussprüfungen als relevant herausgestellt (Schnepf (2002), Wößmann (2003), Fuchs und Wößmann (2004), Jürges und Schneider (2004), Ammermüller (2005), Pekkarinen (2006)).

Bishop (1999, 354f) sowie Bishop und Wößmann (2001, 14-16) nennen drei Wirkungskanäle, auf denen zentrale externe Abschlussprüfungen zu besseren Schülerleistungen führen.

1. Eine stärkere Belohnung des Schülers für die Lernanstrengung: Über die Note ist nicht mehr nur ein Vergleich mit den Schülern der gleichen Klasse möglich, sondern ein Vergleich mit allen Schülern, die die gleiche Abschlussprüfung ablegen.
2. Weniger Gruppendruck in der Klasse gegen Lernen und Mitarbeit im Unterricht: Wenn der jeweilige Lehrer für die Abschlussprüfung verantwortlich ist, so kann es für schwächere Schüler sinnvoll sein, durch Stören das Unterrichtsniveau gering zu halten. Dies geschieht in der Hoffnung, der Lehrer werde die Prüfung dann auch entsprechend einfach halten.
3. Eine stärkere Überwachung von Lehrern und Schulen: Genauso wie ein durch Schüler gestörter Unterricht nicht mehr zu leichteren Prüfungsaufgaben führt, ist auch ein vom Lehrer verursachter schwacher Unterricht nicht mehr durch leichte Aufgaben oder großzügige Bewertung¹ kaschierbar.

In dem von Bishop und Wößmann (2001) formulierten Modell führen alle drei Wirkungskanäle zu einer größeren Anstrengung seitens der Schüler und über eine Vielzahl von Sekundäreffekten zu höheren staatlichen Ausgaben für die Schulen. Beides führt dann wiederum zu einer höheren Qualität der Schulen.

Auch im deutschen Bildungsföderalismus lassen sich diese Unterschiede identifizieren. Da viele der sonstigen Makrovariablen innerhalb Deutschlands identisch sind, bieten sich die Bundesländer als Mikrokosmos geradezu an.

¹In Nordrhein-Westfalen ergab beispielsweise eine Untersuchung der Abiturbenotung, dass rund zehn Prozent der Arbeiten zu gut bewertet worden waren (Voss, 1998, 5).

1.1 Zentrale Abschlussprüfung

In Schweden wurde in den 1970er Jahren ein System zentraler Abschlussprüfungen aufgegeben. Bishop (1999) nutzt speziell diese Reform, um zu zeigen, dass schwedische Schüler danach weniger anspruchsvolle Kurse gewählt haben und im internationalen Vergleich später auch schlechter abschnitten. Darüber hinaus untersucht Bishop (1999) diverse Länder und kanadische Provinzen anhand von vier Schulvergleichsstudien. Es zeigt sich, dass Schüler, die ihre Schullaufbahn mit einer zentralen Prüfung abschließen, vergleichsweise höhere Leistungen erbringen.

Wößmann (2003, 140) findet mit TIMSS-Daten u.a. große Unterschiede in den Leistungen von Schülern, die in Staaten mit zentralen Prüfungen und solchen, die in Staaten ohne zentrale Abschlussprüfungen die Schule besuchen. Die verwendete Definition „some kind of centralized examinations in the sense that a central decision-making authority has exclusive responsibility for or gives approval of the content of examinations“ erscheint allerdings sehr vage. Dennoch fallen nur 15 der 39 Länder darunter.

Fuchs und Wößmann (2004) untersuchen anhand des PISA-2000-Datensatzes u.a. die Auswirkungen zentraler Abschlussprüfungen auf die Schülerleistungen in den Bereichen Mathematik, Leseverständnis und Naturwissenschaften. Ein wirklich signifikanter Effekt ergibt sich lediglich für Mathematik.

Jürges und Schneider (2004) finden in einer Analyse auf Staatenebene aggregierter Daten nur einen geringen und widersprüchlichen Einfluss zentraler Abschlussprüfungen, sind sich jedoch bewusst, dass die Analyse von Schülerleistungen in aggregierter Form stark von Ausreißern beeinflusst sein kann. Für die Einteilung der Staaten bezüglich zentraler Abschlussprüfungen verweisen sie auf Bishop (1997, 1999).

Wößmann (2005) weist anhand von TIMSS- und PISA-Daten differenziert den Einfluss zentraler Abschlussprüfungen auf die Schülerleistung nach. Seine wichtigsten Ergebnisse sind, dass zentrale Prüfungen für gute Schüler von größerem Nutzen sind als für schlechte, dass sie die Nachteile von Kindern aus Immigrantenfamilien und bildungsfernen Schichten reduzieren und dass zentrale Abschlussprüfungen komplementär zu einem hohen Grad an Schulautonomie sind: Zentrale Abschlussprüfungen wirken umso stärker auf die Schülerleistungen aus, je autonomer die Schulen bei Unterrichtsgestaltung und Personalpolitik agieren können.

Leider macht Wößmann keine konkreten Aussagen darüber, wie welches Land bzw. welche Region bezüglich der Zentralität der Abschlussprüfungen bewertet wird.

Jürges u.a. (2005) finden in einer Untersuchung der TIMSS-Daten auf Ebene der deutschen Bundesländer einen positiven Effekt zentraler Abschlussprüfungen auf die

Schülerleistungen, der etwa dem Drittel eines Schuljahres entspricht. Die Autoren weisen dies anhand des Unterschiedes im Ergebnis des Mathematik- (teilweise zentrale Prüfung) und Naturwissenschaftstests (keine zentrale Prüfung) der einzelnen Schüler an Haupt- und Realschulen nach.

Wößmann (2007) untersucht anhand von Makrovariablen und aggregierten PISA-2003-Daten auf Ebene der deutschen Bundesländer den Einfluss zentraler Abschlussprüfungen, verschiedener Selektionsalter und des Anteils an Schülern an Privatschulen. Zentrale Abschlussprüfungen erhöhen die Leistungen der Schüler, haben aber keinen Einfluss auf die Gleichheit². Ein höheres Selektionsalter wiederum erhöht die Gleichheit, hat aber keinen Einfluss auf die Höhe der Leistung. Ein hoher Anteil von Privatschülern verbessert beide Ergebnisse.

Deutschland ist nicht einfach ein Land mit zentralen Abschlussprüfungen. Sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Schulformen muss hier unterschieden werden. Auch Arbeiten, die die deutschen Bundesländer lediglich in eine Gruppe mit und eine Gruppe ohne zentrale Abschlussprüfungen unterteilen, greifen zu kurz.³ Die relevanten Unterschiede sollen in Abschnitt 2 aufgezeigt werden.

Uns ist durchaus bewusst, dass nur mit einem detaillierten Datensatz für Deutschland eine Auswertung dieser relevanten Unterschiede möglich ist. In der Hoffnung, den PISA-E-Datensatz von 2003 eines Tages hierzu verwenden zu können⁴, soll für jedes Bundesland die Gesetzeslage dieser Zeit berücksichtigt werden.

Zur politischen Diskussion in Deutschland sei bspw. auf den Überblick bei Hoymann (2005, Kap. 4) verwiesen.

1.2 Gegliedertes Schulsystem

Mit der Begründung, Schüler mit unterschiedlichen Begabungen auch unterschiedlich fördern zu können, haben verschiedene Staaten gegliederte Schulsysteme entwickelt. Die Trennung in die unterschiedlichen Schulformen erfolgt dabei in ganz unterschiedlichen Altersstufen, allerdings in kaum einem Land so früh wie in Deutschland.⁵ So positiv

²Ein starker Einfluss des familiären Hintergrunds wird als hohe Ungleichheit angenommen.

³Einen knappen Überblick zum durchaus unterschiedlich gebrauchten Begriff *Zentralabitur* liefern bspw. Bade und Strebe (1993). Sie stellen insbesondere die Unterschiede zwischen Baden-Württemberg und Bayern heraus.

⁴Wie schwierig es ist, diese Daten zu Forschungszwecken nutzen zu dürfen, zeigen bspw. die entsprechenden Anmerkungen bei Schnepf (2002, 26) oder Wößmann (2007, 3). Die Kultusministerkonferenz (2002, 2) will zwar „das PISA-Instrumentarium auch für bundesinterne Leistungsvergleiche“ verwenden, macht den Datensatz jedoch bisher nicht frei nutzbar.

⁵Vergleiche finden sich bspw. bei Ariga und Brunello (2007).

diese Gliederung sich auf die Besten auswirken mag, so bemerken Baumert u.a. (2003b, 267) doch ganz richtig: „Soziale Segregation ist die Kehrseite institutioneller Leistungs-differenzierung.“

Schnepf (2002) untersucht u.a. die unterschiedlichen Regelungen für den Übergang von der deutschen Primar- in die Sekundarstufe. Sie zeigt, dass die einmal getroffene Entscheidung kaum je revidiert wird, obwohl teilweise selbst Hauptschüler den Anforderungen des Gymnasiums durchaus gewachsen wären, und dass die Entscheidung sich eben nicht durchgehend an den Leistungen der Schüler orientiert.

Ammermüller (2005) untersucht u.a. den Einfluss eines gegliederten Schulsystems und eines hohen Anteils an Privatschulen. Beides geht mit einem stärkeren Einfluss der sozialen Herkunft auf die Schulleistung einher.

Pekkarinen (2006) nutzt den Umstand, dass in den 1970er Jahren das Selektionsalter in Finnland von 10-11 auf 15-16 Jahre heraufgesetzt wurde und diese Reform in den einzelnen Landkreisen in verschiedenen Jahren erfolgte. Mädchen haben von der Reform insofern profitiert, als sie bei höherem Selektionsalter in der Schule mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Hochschule besuchen. Für Jungen beobachtet er einen negativen Effekt. Pekkarinen führt diesen Unterschied auf die bei Jungen später einsetzende Pubertät zurück. Das Schulsystem Finnlands war vor der Reform dem heutigen deutschen System sehr ähnlich.

Allgemein gilt der familiäre Hintergrund als durchaus bedeutsam für die Leistung eines Schülers. Schütz u.a. (2005) untersuchen, durch welche Rahmenbedingungen dieser – in Deutschland besonders starke – Einfluss im Sinne der Chancengerechtigkeit reduziert werden kann. Als eine zentrale negative Einflussgröße erweist sich hier das frühe Alter, in dem die Schüler in einem gegliederten Schulsystem getrennt werden. Als weiteres Ergebnis weisen Schütz u.a. nach, dass ein hoher Anteil privater Finanzierung von Schulen mit größerer Ungleichheit, ein hoher Anteil privaten Betriebs von Schulen jedoch mit größerer Gleichheit einhergeht. Die größere Gleichheit scheint darüber hinaus nicht auf Kosten der durchschnittlichen Leistung der Schüler zu Stande zu kommen.

Die Einführung einer so genannten Förderstufe in Hessen nutzt Weber (2006), um unterschiedliche Selektionsalter unter sonst weitestgehend gleichen Bedingungen zu untersuchen. Da Eltern schwächerer Schüler häufiger die Förderstufe wählen, hat die Arbeit Probleme mit Endogenität, die aber mittels Kontrollvariablen gelöst werden. Es zeigt sich, dass die Förderstufe – Weber sieht Parallelen zu Gesamtschulen – in Hessen keine allgemeinen negativen Auswirkungen auf die Schülerleistung hat.

Michaelowa und Bourdon (2006) untersuchen den Einfluss von Heterogenität (bezüg-

lich Migrationshintergrund und Fähigkeiten) in der Schülerschaft auf die Mathematikergebnisse von PISA 2003. Sie finden, dass eine größere Heterogenität meist mit höheren Leistungen und einer geringeren Streuung einhergeht. Michaelowa und Bourdon fordern daher, die frühe Selektion in Deutschland aufzuheben oder zumindest die Sortierung der Schüler nach Fähigkeiten von der Diskriminierung nach sozio-ökonomischem Status zu trennen. Hierzu fordern sie standardisierte Tests und weniger Einfluss der Eltern.

2 Bundesländer

Die Schulsysteme in Deutschland haben bei allen föderalistischen Eigenheiten doch auch vieles gemein. Die Einschulung findet regelmäßig mit sechs Jahren statt und es existiert eine meistens vier Jahre umfassende Grundschule. Berlin und Brandenburg haben eine sechsjährige Grundschule, in Bremen gibt es diese als Schulversuch.

Der Übergang in die Sekundarstufe ist unterschiedlich ausgestaltet. In manchen Ländern entscheiden allein die Eltern in welcher Schulform ihr Kind seine Schullaufbahn fortsetzt, in anderen ist dies von den Leistungen des Schülers in der Grundschule abhängig.

Es gibt in allen Bundesländern Gymnasien. Diese sind acht- oder neunjährig (bei verlängerter Grundschuldauer sechs- oder siebenjährig) ausgestaltet und schließen mit der Abiturprüfung ab, die jedoch immer nur einen Teil der gesamten Abiturnote ausmacht. Die Bedeutung der Abiturprüfung für die Gesamtnote ist zwischen den Bundesländern durchaus unterschiedlich hoch.

Daneben existieren Real- und Hauptschulen, die in manchen Bundesländern unter einem Dach betrieben werden. In diesen Bundesländern fällt eine mögliche Entscheidung *gegen* das Gymnasium ebenfalls am Ende der Grundschulzeit, die Wahl zwischen Real- und Hauptschule findet jedoch erst später statt. Ein Überblick zur Diskussion um die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule findet sich bei Koch (2006).

Die Abschlüsse der Sekundarstufe I unterscheiden sich zwischen den Bundesländern geringfügig in ihren Bezeichnungen. Oft wird der Haupt- und/oder Realschulabschluss zusätzlich mit der Bezeichnung *qualifizierend* oder *qualifiziert* angeboten. Hierzu ist dann eine zusätzliche Prüfung abzulegen.

In Bayern und teilweise in Nordrhein-Westfalen werden explizit Volksschulen ausgewiesen. Es handelt sich um Hauptschulen, die organisatorisch mit einer Grundschule verbunden sind. In Rheinland-Pfalz taucht diese Schulform als organisatorisch verbundene Grund- und Haupt- bzw. Regionale Schule in den Statistiken auf. Auch andere Bundesländer organisieren den Schulbetrieb in dieser Weise, trennen die Schulen jedoch in ihren Statistiken.

Ferner existieren in allen Bundesländern Gesamtschulen. In Baden-Württemberg und Bayern gibt es lediglich die privaten Freien Waldorfschulen und nur vereinzelte öffentliche Gesamtschulen, in anderen Bundesländern werden in größerer Zahl öffentliche kooperative bzw. integrative Gesamtschulen betrieben. In kooperativen Gesamtschulen teilen sich Haupt- und Realschule sowie teilweise Gymnasium vor allem Gebäude und Verwaltung, gemeinsamer Unterricht findet nur in geringem Umfang statt. Integrierte Gesamtschulen hingegen bieten für ihre Schüler nach deren Fähigkeiten differenzierte Kurse an. So ist es möglich, in einem Fach auf Gymnasial- und in einem anderen Fach auf Hauptschulniveau unterrichtet zu werden.

Die Abschlussprüfungen sind von Bundesland zu Bundesland und von Schulform zu Schulform unterschiedlich gestaltet. Die Zentralität der einzelnen Abschlussprüfungen und das Alter in dem Entscheidungen über Bildungswege fallen, sollen im Folgenden für alle Bundesländer dargestellt werden.

2.1 Baden-Württemberg

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg weist die in den Tabellen 1 und 2 dargestellten Schülerzahlen für die Schuljahre 2003/04 bzw. 2006/07 aus.⁶

Die **Grundschule** dauert vier Jahre. Zu Beginn des 2. Halbjahres der Klasse 4 wird von Seiten der Grundschule eine Grundschulempfehlung entweder für eine freie Wahl der Schulart oder für eine eingeschränkte Wahl der Hauptschule bzw. der Haupt- oder Realschule ausgesprochen. Bei dieser Empfehlung spielen nicht nur die Noten, sondern auch das Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes eine Rolle. Sollten die Eltern mit der Grundschulempfehlung nicht übereinstimmen, können sie ihr Kind an einem besonderen Beratungsverfahren und/oder an einer landeseinheitlichen Aufnahmeprüfung teilnehmen lassen (Kultusministerkonferenz, 2006, 9).

Die **Hauptschule** umfasst fünf Schuljahre und wird mit der Hauptschulabschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache abgeschlossen. Die Prüfungsaufgaben werden seit 1984 zentral vom Kultusministerium gestellt.⁷ Die Bewertung findet laut Schreiben des Ministeriums vom 8.11.2007 dezentral statt.

Nach § 7 Abs. 2 SchG baut die **Realschule** in der Normalform auf der Grundschule, in der Aufbauform auf der siebten Klasse der Hauptschule auf. Sie umfasst in der

⁶2003: Schreiben des Statistischen Landesamts vom 21.2.2008; 2006: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistische_Berichte/3231.06001.pdf; bei den *Schulen besonderer Art* handelt es sich um Gesamtschulen.

⁷Schreiben des Ministeriums vom 4.4.2008

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	2506	446596	6488
Hauptschulen	1207	208678	3839
Realschulen	427	236656	10756
Gymnasien	373	284832	28470
Schulen besonderer Art	3	4105	0
Freie Waldorfschulen	46	21529	21529

Tabelle 1: Schulen und Schüler in Baden-Württemberg 2003/04

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	2552	447796	7568
Hauptschulen	1226	182988	4254
Realschulen	472	244836	11351
Gymnasien	436	333322	31262
Schulen besonderer Art	3	4348	0
Freie Waldorfschulen	52	22971	22971

Tabelle 2: Schulen und Schüler in Baden-Württemberg 2006/07

Normalform sechs und in der Aufbauform drei Schuljahre. Die Realschule schließt mit dem Realschulabschluss ab. Die schriftlichen Abschlussprüfungen werden zentral vom Kultusministerium gestellt und umfassen die Fächer Deutsch, die Pflichtfremdsprache sowie Mathematik. Laut § 4 Abs. 5 APRVO werden die Prüfungen vom Fachlehrer und von einem externen Zweitkorrektor (Fachlehrer einer anderen Schule) bewertet. „Weichen die Bewertungen bis zu zwei Noten voneinander ab, gilt der Durchschnitt. Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Noten voneinander ab und können sich die Prüfer nicht einigen, wird die Note vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Rahmen der Bewertung festgelegt.“ Letzterer ist ein Schulaufsichtsbeamter oder ein Schulleiter einer anderen Schule und wird von der unteren Schulaufsichtsbehörde beauftragt (§ 5 Abs. 1 APRVO). Diese zentrale Abschlussprüfung existiert laut Schreiben des Ministeriums vom 4.4.2008 seit 1965.

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 wurde in Baden-Württemberg - beginnend mit Klasse 5 - generell das achtjährige **Gymnasium** eingeführt. Nach § 8 Abs. 2 SchG baut das Gymnasium in seinen verschiedenen Typen in der Normalform auf der Grundschule auf und umfasst acht Schuljahre; in der Aufbauform auf der 7. Klasse der Haupt- oder Realschule und umfasst sechs Schuljahre oder auf der Fachschulreife oder der 10. Klasse der Realschule und umfasst drei Schuljahre. Die Oberstufe umfasst nach § 8 Abs. 5 SchG die Klasse 10 als Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 11 und 12 und schließt mit der

Abiturprüfung ab. Die schriftlichen Abiturprüfungen finden nach § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 NGVO in den Kernkompetenzfächern - Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache - und in einem vierten Fach nach Wahl statt. Die Prüfungsaufgaben werden nach § 21 Abs. 2 vom Kultusministerium landeseinheitlich gestellt. Über die Bewertung bestimmt § 21 Abs. 5 NGVO: „Jede schriftliche Arbeit wird von der Fachlehrkraft des Schülers und von der Fachlehrkraft eines anderen vom Oberschulamt bestimmten Gymnasiums ... bewertet. ... Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Punkte voneinander ab, muss ein Beauftragter des Oberschulamts die beiden vorangegangenen Bewertungen überprüfen und die endgültige Bewertung ... festsetzen.“

Rechtsquellen

APRVO Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfung an Realschulen (Stand 1.8.1995 bzw. November 2006)

NGVO Verordnung des KM über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an Gymnasium der Normalform und Gymnasium in Aufbauform mit Heim (Stand 26.9.2001 bzw. 14.1.2005)

SchG Schulgesetz für Baden-Württemberg (Stand 17.7.2003)

2.2 Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die in den Tabellen 3 und 4 dargestellten Schüler- und Schulzahlen für die Schulformen in Bayern aus.⁸

Die **Grundschule** dauert vier Jahre. In der vierten Klasse wird auf Antrag der Eltern im Mai ein Übertrittszeugnis ausgestellt, in dem festgestellt wird, für welche Schulart das Kind geeignet ist. In diesem steht eine Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht. Die Kinder, die die entsprechenden Noten nachweisen, dürfen auf das Gymnasium bzw. auf die Realschule. Ein Übertritt ist auch nach dem Bestehen eines Probeunterrichts möglich.⁹

Die **Hauptschule** dauert fünf Jahre. Mit dem Bestehen der 9. Klasse erhalten die Hauptschüler das Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss.

Durch die freiwillige Teilnahme an einer besonderen Leistungsfeststellung kann zusätzlich der qualifizierende Hauptschulabschluss (Quali) erworben werden, der überdurch-

⁸www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/schule_und_bildung/kapitel_c_2004.pdf;
www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/statistik/schuleundbildung2007/kapitel_c_2007.pdf

⁹www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/uebertritt

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Volksschulen	2870	820363	20584
Realschulen	339	211333	41977
Gymnasien	405	341296	35956
Integrierte Gesamtschulen	2	1989	0
Freie Waldorfschulen	18	7168	7168

Tabelle 3: Schulen und Schüler in Bayern 2003/04

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Volksschulen	2866	771414	24382
Realschulen	349	230518	44707
Gymnasien	406	364081	36966
Integrierte Gesamtschulen	2	1937	0
Freie Waldorfschulen	18	7417	7417

Tabelle 4: Schulen und Schüler in Bayern 2006/07

schnittliche Leistungen bestätigt. Die Aufgabenstellung erfolgt landeseinheitlich. „Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird Schülern der Hauptschule mit guten Leistungen innerhalb ihrer Schulart ein eigener vierjähriger Bildungsgang zum mittleren Schulabschluss (*Mittlere Reife*) angeboten. Der *M-Zug* beginnt in der Jahrgangsstufe 7 und führt in der 10. Klasse zur Abschlussprüfung, die ebenfalls zentrale, landeseinheitliche Aufgabenstellungen enthält.“¹⁰

Die **Realschule** dauert sechs Jahre. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 findet die Realschulabschlussprüfung (mittlerer Schulabschluss) statt. Nach § 68 Abs. 2 RSO stellt das Ministerium einheitliche Aufgaben, die nach § 71 Abs. 1 von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die der Prüfungsvorsitzende bestimmt, bewertet werden. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nach § 66 Abs. 1 RSO vorrangig alle Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 10.¹¹ Statistiken über die tatsächliche Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen liegen laut Schreiben der Staatsregierung vom 11.3.2008 nicht vor.

Zum Schuljahr 2004/2005 wurde auf bayerischen **Gymnasien** mit den Klassen 5 und 6 das so genannte G8 eingeführt, das die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit von 9 auf 8 Jahre festlegt. Die ersten G8-Abiturienten werden im Jahre 2011 das Gymnasium verlassen.¹²

Nach § 80 Abs. 1 GSO werden die Aufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen

¹⁰www.stmuk.bayern.de/km/schule/schularten/allgemein/hauptschule/thema/00037

¹¹Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die RSO von 2007. Die Regelungen haben seit 1983 Bestand, die einschlägigen Normen waren damals §§ 55, 58, 61.

¹²www.g8-in-bayern.de/g8/default.asp

und die besonderen Fachprüfungen vom Staatsministerium zentral gestellt. Das Staatsministerium kann anordnen, dass ersatzweise von den Schulen zu stellende Aufgaben bereitgehalten werden. Die Bewertung findet nach § 82 GSO Abs. 2 gesondert von den beiden gemäß § 76 Abs. 3 Nr. 2 durch den Prüfungsausschuss bestimmten Berichterstat-tern statt. Kommt eine Noteneinigung nicht zustande, so entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der nach § 76 Abs. 1 GSO der Schulleiter ist, soweit das Staatsmi-nisterium nicht einen Ministerialkommissär bestellt.¹³

Rechtsquellen

GSO Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (Stand 16.6.1983 bzw. 23.01.2007)

RSO Schulordnung für die Realschulen in Bayern (Stand 16.6.1983 bzw. 18.07.2007)

2.3 Berlin

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weisen die in den Tabellen 5 und 6 dargestellten Zahlen aus.¹⁴

In Berlin dauert die **Grundschule** sechs Jahre. Die Schule stellt eine Bildungsgang-empfehlung nach den Noten der Jahrgangsstufe 5 und 6. Möchten die Eltern jedoch von dieser Empfehlung abweichen, so bietet ihnen die Schule eine zusätzliche Beratung an. Schülerinnen und Schüler, die an die Realschule oder das Gymnasium übergehen, wer-den zunächst auf Probe für ein Schulhalbjahr aufgenommen (Kultusministerkonferenz, 2006, 13f). Die Probezeit ist bestanden, wenn die Bedingungen für die Versetzung erfüllt werden (§ 6 Abs. 2 Sek I-VO).

Die **Hauptschule** umfasst nach § 23 SchulG die Jahrgangsstufe 7 bis 10. Sie führt nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 zum Hauptschulabschluss, der Jahr-gangsstufe 10 zum erweiterten Hauptschulabschluss oder zum mittleren Schulabschluss.

Nach § 24 Abs. 3 SchulG umfasst die **Realschule** die Jahrgangsstufen 7 bis 10 und führt zum mittleren Schulabschluss. Das Zeugnis der Realschule am Ende der Jahrgangsstufe 9 ist dem Hauptschulabschluss, das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 10 ist dem erweiterten Hauptschulabschluss gleichwertig, wenn jeweils der für diesen Abschluss er-forderliche Leistungsstand erreicht worden ist.

¹³Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die aktuelle GSO. Die Regelungen haben seit 1983 Bestand, die einschlägigen Normen waren damals §§ 66, 70, 82.

¹⁴www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_2006_2007.pdf;
2003: Schreiben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg vom 12.11.2007.

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	450	149149	6874
Hauptschulen	60	14948	248
Realschulen	84	30056	1567
Gymnasien	121	86742	4707
Gesamtschulen	64	49919	975
Freie Waldorfschulen	8	2695	2695

Tabelle 5: Schulen und Schüler in Berlin 2003/04

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	444	158464	9396
Hauptschulen	57	13219	140
Realschulen	75	22578	1532
Gymnasien	112	81056	5488
Gesamtschulen	49	43518	1567
Freie Waldorfschulen	7	3036	3036

Tabelle 6: Schulen und Schüler in Berlin 2006/07

Das **Gymnasium** umfasst nach § 26 SchulG in der Regel die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Am Ende der Sekundarstufe I wird der mittlere Schulabschluss vergeben, welcher Bestandteil der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ist.

Laut § 21 SchulG enden die Bildungsgänge der Sekundarstufe I mit folgenden Abschlüssen: der Hauptschulabschluss, der erweiterte Hauptschulabschluss und der mittlere Schulabschluss, wobei der mittlere Schulabschluss in einem Abschlussverfahren erworben wird.¹⁵ Er setzt sich aus den schulischen Bewertungen der Jahrgangsstufe 10 und einer Prüfung mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache zusammen. Nach § 49 Sek I-VO werden die Aufgabenstellungen von der Schulaufsichtsbehörde vorgegeben. Die Erstkorrektur führt nach § 50 Sek I-VO in der Regel die Lehrkraft, die in der Jahrgangsstufe 10 den regelmäßigen Unterricht in dem Prüfungsfach durchgeführt hat. Der Prüfungsvorsitzende (der Schulleiter nach § 47 Sek I-VO) bestimmt eine weitere Lehrkraft, die die Zweitkorrektur durchführt. Über die endgültige Note entscheidet der Schulleiter.

Die gymnasiale Oberstufe besteht laut § 28 Abs. 2 SchulG aus einer zweijährigen Qualifikationsphase mit einer Kombination von Grund- und Leistungskursen. Das Zen-

¹⁵Laut Email der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 31.10.2007 wurden die Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Abschlusses zum ersten Mal im Schuljahr 2005/06 zentral gestellt.

tralabitur fand nach Angabe der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstmals im Schuljahr 2006/07 in den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen statt.¹⁶ Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden nach § 39 VO-GO von der Schulaufsichtsbehörde zentral gestellt oder aus Vorschlägen der jeweiligen Schule ausgewählt und genehmigt. Dabei kann die Schulaufsichtsbehörde die Aufgabenvorschläge ändern, durch neue ersetzen oder die Schule zur Abgabe neuer oder geänderter Aufgabenvorschläge auffordern. § 23 VO-GO regelt ausführlich die Regeln zur Wahl der Prüfungsfächer.

Die Prüfungsbewertung legt § 41 VO-GO fest: die Erstkorrektur erledigt der Kursleiter des letzten Halbjahres, die Zweitkorrektur wird von einer vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmten Lehrkraft durchgeführt. Die endgültige Note setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest. Letzter ist laut Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport vom 11.12.2007 nur in Ausnahmefällen der Schulleiter.

Auch in Berlin wurde die Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre verkürzt. Dies gilt für Schüler, die im Schuljahr 2006/07 in die siebte Klasse gekommen sind.¹⁷

Rechtsquellen

GsVO Grundschulverordnung (Stand: 19.1.2005)

SchulG Schulgesetz für das Land Berlin (Stand: 1.1.2007)

Sek I-VO Sekundarstufe I-Verordnung (Stand: 28.6.2007)

VO-GO Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Stand: 18.4.2007)

2.4 Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist die in den Tabellen 7 und 8 dargestellte Anzahl von Schüler- und Schuldaten in Brandenburg aus.¹⁸

Die **Grundschule** dauert in Brandenburg sechs Jahre. Die Schule erstellt ein Gutachten, das eine Empfehlung für den Bildungsgang der Sekundarstufe enthält. „Die Eltern wählen durch einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch je eine Schule, an der ihr Kind

¹⁶www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bwf/presse/presseinformation_schuljahr_2006_2007.pdf

¹⁷www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gymnasium

¹⁸2003/04 und Waldorfschulen 2006/07: Schreiben des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg vom 28.1.2008; 2006/07: www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2007/B11_j06.pdf

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	464	84397	1713
Realschulen	79	23249	255
Gymnasien	111	70793	2844
Gesamtschulen	220	79422	1450
Freie Waldorfschulen	5	1132	1132

Tabelle 7: Schulen und Schüler in Brandenburg 2003/04

den gewünschten Bildungsgang belegen soll. Der vorrangig gewünschte Bildungsgang wird auf dem Anmeldeformular erfragt.“ (Kultusministerkonferenz, 2006)

An Gymnasien findet eine Eignungsfeststellungsprüfung statt. Eine solche Prüfung ist nicht notwendig, wenn im Grundschulgutachten die Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschule vermerkt worden ist und der Schüler bestimmte Mindestnoten in Deutsch, Mathe und der ersten Fremdsprache vorweist (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg, 2007, 15).

Nach der Primarstufe folgt die Sekundarstufe I mit den Schulformen Gesamtschule, Gymnasium oder Oberschule.

„Die **Oberschule** wurde im Schuljahr 2005/06 eingeführt, indem die bisherigen Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen zusammengeführt wurden“.¹⁹ Sie umfasst nach § 22 BbgSchulG die Jahrgangsstufen 7 bis 10 und endet mit dem Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses und Realschulabschlusses. Der Unterricht kann kooperativ oder integrativ erteilt werden.

Das **Gymnasium** umfasst nach § 21 BbgSchulG die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Das neue brandenburgische Schulgesetz vom 15.12.2006 legte die Verkürzung der allgemeinen Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre fest.

Seit Sommer 2003 nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien an Prüfungen in mindestens vier Fächern teil.²⁰ Nach § 27 Sek-I-V werden die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen zentral durch das Ministerium gestellt.

Die Prüfungsarbeiten werden nach Nr. 10 Abs. 4 VV-Sek I-V von der Fachlehrkraft korrigiert und abschließend beurteilt. Abs. 5 fügt hinzu, dass zur Sicherung einheitlicher Standards vier zufällig ausgewählte Prüfungsarbeiten von einer von dem Prüfungsvorsitzenden bestimmten weiteren Lehrkraft korrigiert und beurteilt werden. Weichen die Beurteilungen voneinander ab, so verständigen sich die beiden Lehrkräfte über die ab-

¹⁹www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.192146.de

²⁰Schreiben des Ministeriums vom 18.12.2007.

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	468	99147	4179
Oberschulen	165	39860	844
Gymnasien	106	58791	3915
Gesamtschulen	39	21924	1211
Freie Waldorfschulen	4	1157	1157

Tabelle 8: Schulen und Schüler in Brandenburg 2006/07

schließende Beurteilung. Kommt keine Einigung zustande, wird die Beurteilung von der Fachlehrkraft festgelegt. Der Prüfungsvorsitzende ist zu informieren.

Das **Zentralabitur** gilt erstmals für die Absolventen der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2004/05.²¹ Nach § 25 GOSTV legt das zuständige Ministerium die Fächer fest, in denen die schriftlichen Abiturprüfungen mit zentralen Aufgabenstellungen durchzuführen sind und stellt diese Aufgaben. Die Erstkorrektur der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt nach § 27 GOSTV in der Regel durch die Lehrkraft des letzten Halbjahres. Ein Zweitkorrektor wird vom Prüfungsvorsitzenden (Schulleiter einer Schule mit gymnasialer Oberstufe) bestimmt, der nach § 19 GOSTV wiederum vom Leiter des staatlichen Schulamtes bestimmt wird. Die Zweitkorrektur findet laut Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg vom 6.12.2007 nicht extern statt.

Rechtsquellen

BbgSchulG Brandenburgisches Schulgesetz (Stand: 2006)

GOSTV Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der gymnasialen Oberstufe (Stand: 29.9.2005)

GV Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Stand: 2.8.2007)

Sek-I-V Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Stand: 2.8.2007)

VV-Sek I-V Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (Stand: 2.8.2007)

²¹www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.223776.de

	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	24220	1616
Orientierungsstufe	10559	983
Hauptschulen	5399	125
Realschulen	7290	471
Gymnasien	15971	1266
Gesamtschulen	5628	411
Freie Waldorfschulen	855	855

Tabelle 9: Schüler in Bremen 2003/04

2.5 Bremen

Die Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft weist für die Schuljahre 2003/04 bzw. 2006/07 die in den Tabellen 9 und 10 dargestellten Schul- und Schülerzahlen aus.²²

Die **Grundschule** umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Sie kann als Schulversuch²³ um die Jahrgangsstufen 5 und 6 erweitert werden (§ 18 Abs. 1 BremSchulG). Die Eltern erhalten in der 4. Klasse eine Empfehlung für den Übergang in eine weiterführende Schule und können nach einem Beratungsgespräch den weiteren Bildungsweg für ihr Kind wählen. Nehmen die Eltern an dem Beratungsgespräch der Schule nicht teil, so ist die Grundschulempfehlung verbindlich (Kultusministerkonferenz, 2006). „In der sechsjährigen Grundschule können die Kinder 2 Jahre länger zusammenbleiben. ... Nach der 6. Klasse ist ein Übergang in eine integrierte Stadtteilschule oder Gesamtschule sinnvoll.“²⁴ Über die Überführung am Ende der 6-jährigen Grundschule in das Gymnasium entscheidet die Grundschule nach Noten (Kultusministerkonferenz, 2006).

Die an die Grundschule anschließenden Schularten sind die **Sekundarschule** und **Gesamtschule** mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 sowie das Gymnasium (§ 20 Abs. 1 BremSchulG). Die Sekundarstufe (§ 20 BremSchulG) ersetzt seit 2004 die Orientierungsstufe in den Klassen 5-6 und schrittweise die Haupt- und Realschule.²⁵ „In den ersten vier Jahren werden alle Jugendlichen im Klassenverband gemeinsam unterrichtet. ... Besonders leistungsstarke Kinder können nach Klasse 6 auf ein Gymnasium überwechseln. Ab Klasse 7 werden je nach Leistung unterschiedliche Kurse in den Kernfächern angeboten. ... In den Klassen 9 und 10 werden **Haupt-** und **Realschul**klassen eingerichtet.“²⁶

²²www.bildung.bremen.de/sfb/index1_2.php

²³Sechs von 70 Bremer Grundschulen sind sechsjährig (Schreiben der Behörde der Senatorin für Bildung vom 29.2.2008).

²⁴www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen49.c.3046.de

²⁵www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/BI1_2.3_2006_Allgemein_Schulen.pdf

²⁶www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen49.c.3046.de

	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	23736	1769
Hauptschulen	3346	86
Realschulen	4935	309
Sekundarschule	49810	553
Gymnasien	22261	2066
Gesamtschulen	8304	351
Freie Waldorfschulen	849	849

Tabelle 10: Schüler in Bremen 2006/07

Nach § 2 AP-Sek-I-VO können in der Sekundarstufe I nach der 10. Jahrgangsstufe folgende Abschlüsse erworben werden: die Erweiterte Berufsbildungsreife (Erweiterter Hauptschulabschluss), der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss).

Zum Erwerb eines Abschlusses in der Sekundarstufe I erfolgt eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache sowie eine mündliche in einem weiteren zugelassenen Fach nach Wahl des Schülers (§ 4 Abs. 1 AP-Sek-I-VO). Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft gestellt (§ 6 Abs. 1 AP-Sek-I-VO) und vom Fachprüfungsausschuss, der aus der unterrichtenden Lehrkraft und einer weiteren Fachkraft besteht, bewertet. Weichen die Einzelnoten der beiden Korrektoren voneinander ab, ergibt sich die Prüfungsnote aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten (§ 8 AP-Sek-I-VO). Laut Schreiben der Behörde des Senators vom 19.2.2008 sind Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I erst seit 1.8.2005 verbindlich.

Der **gymnasiale Bildungsgang** beginnt in der 5. Klasse und führt zum Abitur nach zwölf (früher 13) Schuljahren. Früher sind die Abiturprüfungen nach § 10 Abs. 1 AP-V a.F. dezentral gestellt worden. Nach § 10 Abs. 1 AP-V n.F. werden in den Fächern Deutsch, fortgesetzte Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik sowie Geschichte und Politik die Prüfungen von der Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft zentral gestellt und nach § 12 AP-V i.V.m. § 3 Abs. 2 vom Prüfungsfachlehrer und anschließend vom Korreferenten bewertet. Bei einer abweichenden Bewertung entscheidet der Vorsitzende des Fachausschusses, der nach § 2 AP-V Abs. 2 vom Schulleiter als Prüfungsausschussvorsitzender ausgewählt wird.

Rechtsquellen

BremSchulG Bremisches Schulgesetz (Stand: 28.6.2005)

AP-Sek-I-VO Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I (Stand: 18.7.2007)

AP-V Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen (Stand: 15.3.2001 bzw. 1.8.2007)

2.6 Hamburg

Die Behörde für Bildung und Sport weist die in den Tabellen 11 und 12 dargestellten Schularten für die Schuljahre 2003/2004 und 2006/2007 aus.²⁷

Die **Grundschule** umfasst nach § 14 Abs. 1 HmbSG die Schuljahre 1 bis 4. Nach § 42 Abs. 3 HmbSG entscheiden die Eltern über den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder. Die Schüler gehen gemäß der Entscheidung ihrer Eltern entweder in die Gesamtschule oder in die Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule oder in die Beobachtungsstufe des Gymnasiums über.

Die **Hauptschule** und **Realschule** bilden eine organisatorische Einheit. Aus Schulumräumgründen und aus Gründen der regionalen Versorgung können sie im Ausnahmefall auch ohne organisatorische Verbindung geführt werden. Die Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule umfasst die Klassen 5 und 6 und ist eine pädagogische Einheit, die über die geeignete weiterführende Schulform entscheiden soll. (§ 16 HmbSG)

Bis August 2004 setzten **Haupt-** und **Realschulabschluss** keine gesonderte Prüfung voraus (Fußnote zu § 15 Abs 3 HmbSG). Seit diesem Zeitpunkt, sollen die Schüler der Klasse 9 der Hauptschule und die Schüler der Klasse 10 der Realschule in einer Abschlussprüfung nachweisen, dass sie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (oder Herkunftssprache) den Anforderungen genügen, die an dem Erwerb eines Hauptschulbeziehungsweise eines Realschulabschlusses gestellt werden (§ 18 APO-AS). Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung werden von der zuständigen Behörde zentral gestellt. Die Fachprüfer bewerten die Prüfungsarbeiten unabhängig voneinander: Der Fachlehrer ist der erste Fachprüfer; der zweite Fachprüfer kann aus einer anderen Schule kommen. Weichen die Noten der Fachprüfer um nicht mehr als eine Notenstufe voneinander ab, gibt die bessere Benotung den Ausschlag. Bei Abweichungen von mehr als einer Notenstufe, legt die Prüfungsleitung (der Schulleiter) die Note fest; sie kann eine Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das jeweilige Prüfungsfach zur Beratung hinzuziehen. (§ 20 APO-AS i.V.m. §22 APO-AS)

²⁷fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/statistik/start.html

	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	59116	5983
Beobachtungsstufen der Haupt- und Realschulen	8001	927
Klassenstufen 5 und 6 der kooperativen Gesamtschulen	734	0
Hauptschulen	5727	644
Realschulen	9272	1369
Integrierte Haupt-und Realschulen	3139	0
Gymnasien	50713	3425
Integrierte Gesamtschulen	26236	557
Freie Waldorfschulen	2932	2932

Tabelle 11: Schulen und Schüler in Hamburg 2003/04

Das achtstufige **Gymnasium** umfasst die Klassen 5 bis 12. Es ist in eine zweijährige Beobachtungsstufe, die Klassen 7 bis 10 der Mittelstufe sowie die zweijährige Studienstufe der Oberstufe gegliedert. Für Schüler, die bis zum August 2001 in das Gymnasium eingetreten sind, gilt noch das neunstufige Gymnasium, das die Klassen 7 bis 13 umfasst. (§ 17 HmbSG)

Die **Abiturprüfung** besteht laut § 18 APO-AH aus schriftlichen Prüfungen in den zwei Leistungsfächern und in einem dritten Prüfungsfach und einer mündlichen Prüfung in dem vierten Prüfungsfach. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung stellt die zuständige Behörde seit dem Schuljahr 2004/05 zentral (§ 23 Abs. 1 APO-AH). Die Arbeiten werden von Referenten (die für den Kurs zuständige Fachlehrkraft) und den Korreferenten (eine Lehrkraft einer durch die zuständige Behörde zu bestimmenden anderen Schule) des jeweiligen Prüfungsausschusses unabhängig bewertet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses legt die endgültige Punktzahl fest. Dieser wird von der zuständigen Behörde bestimmt und kann ein Beamter des Schulaufsichts- oder Schulverwaltungsdienstes, der Schulleiter, die stellvertretende Schulleitung, der Koordinator, der Abteilungsleiter oder eine Lehrkraft sein. Beträgt die Differenz der im Erstgutachten und im Zweitgutachten erteilten Punktzahlen nicht mehr als 3 Punkte, wird der Mittelwert beider Punktzahlen gebildet. Beträgt die Differenz der im Erstgutachten und im Zweitgutachten erteilten Punktzahlen mehr als drei Punkte, wird ein Drittgutachten veranlasst. Die zuständige Behörde bestimmt den Drittgutachter. Sie kann den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Drittgutachter bestimmen. Die im Drittgutachten erteilte Punktzahl muss sich in dem durch Erst- und Zweitgutachten gesetzten Rahmen bewegen und ist als endgülti-

	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	59181	6860
Beobachtungsstufen der Haupt- und Realschulen	5870	906
Klassenstufen 5 und 6 der kooperativen Gesamtschulen	945	0
Hauptschulen	4948	608
Realschulen	8668	1358
Integrierte Haupt-und Realschulen	2566	0
Gymnasien	54578	3835
Integrierte Gesamtschulen	28491	613
Freie Waldorfschulen	2061	2061

Tabelle 12: Schulen und Schüler in Hamburg 2006/07

ge Punktzahl festzulegen (§§ 22 u. 23 APO-AH).

Ab dem Schuljahr 2009/10 sollen die Haupt- und Realschulen, integrierte Haupt- und Realschulen, integrierte und kooperative Gesamtschulen sowie Aufbaugymnasien und berufliche Gymnasien zu **Stadtteilschulen** zusammengefasst werden. In der Stadtteilschule soll in insgesamt 9 bzw. 10 Schuljahren der Erste bzw. Mittlere Abschluss (bislang Haupt- und Realschulabschluss), in insgesamt 12 Schuljahren die vollwertige Fachhochschulreife (mit Praxisanteil) sowie in insgesamt 13 Schuljahren das Abitur erworben werden. Auf dem Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler auch zukünftig nach insgesamt 12 Schuljahren das Abitur erlangen.²⁸

Rechtsquellen

APO-AH Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Stand 19.3.2007)

APO-AS Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Klassen 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schule (Stand 13.6.2007)

HmbSG Hamburgisches Schulgesetz (Stand 1.8.1997 bzw. 6.6.2006)

²⁸fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/service/veroeffentlichungen/broschueren/richtiger-weg-pdf,property=source.pdf

2.7 Hessen

Das Hessische Statistische Landesamt weist die in den Tabellen 13 und 14 dargestellten Schüler- und Schulzahlen aus.²⁹

Nach § 11 Abs. 2 HSchG bilden die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Grundstufe, die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10 die Mittelstufe und die anschließenden drei Jahrgangsstufen des gymnasialen Bildungsganges sowie die beruflichen Schulen die Oberstufe. Die Eltern entscheiden über den Bildungsgang nach der Grundschule (§ 4 Abs. 2 VOBGM).

Die **Förderstufe** ist nach § 22 HschG ein Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie erfüllt die inhaltlichen Anforderungen der Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung. Der Unterricht erfolgt auf bis zu drei Anspruchsebenen verteilt.

Die **Hauptschule** beginnt in der Regel mit der Jahrgangsstufe 5. In Klasse 9 findet ein Abschlussverfahren statt, das aus einem Abschlussprojekt und schriftlichen Prüfungen in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch besteht. Die Prüfungen werden zentral vom Kultusministerium gestellt. Schülern mit einer Leistung von 3,0 oder besser wird der qualifizierte Hauptschulabschluss erteilt. Die Hauptschule kann nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 zum mittleren Abschluss führen.³⁰

Die **Realschule**, die in der Regel mit der Jahrgangsstufe 5 beginnt und mit der Jahrgangsstufe 10 endet, führt nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 zum mittleren Abschluss (Realschulabschluss). Das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann dem Hauptschulabschluss gleichgestellt werden. Die Prüfung zum mittleren Abschluss besteht aus zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache sowie einer Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung in einem vierten Fach.³¹

Nach § 46 VOBGM werden die vom Kultusministerium landeseinheitlich gestellten Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschulen³² von dem Fachlehrer der Klasse bewertet. Nur die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die mangelhaft oder

²⁹2003/04: Schreiben des Statistischen Landesamts vom 21.11.2007; 2006/07: www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/bildung/allg-bild-schulen/schuelerinnen-und-schueler; Waldorfschulen: Schreiben des Statistischen Landesamts vom 18.1.2008; Die ausgewiesenen Privatschulzahlen schließen die entsprechenden Zweige an den Gesamtschulen mit ein.

³⁰www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM.Internet?cid=6eb5302f80fe6c42647541a00c3591a7

³¹www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM.Internet?cid=16decc4fe6db2a5857b89f320319ecdd

³²Die landeseinheitlichen Haupt- und Realabschlussprüfungen wurden laut Schreiben des Ministeriums vom 30.10.2007 im Schuljahr 2003/04 erstmals durchgeführt.

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	1188	244071	3860
Hauptschulen	176	26096	66
Realschulen	162	53133	3827
Gymnasien	167	140017	24149
Gesamtschulen	213	194371	0
Freie Waldorfschulen	10	4838	4838

Tabelle 13: Schulen und Schüler in Hessen 2003/04

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	1192	237249	5155
Hauptschulen	176	21823	70
Realschulen	165	51283	4205
Gymnasien	167	156131	25031
Gesamtschulen	211	186775	0
Freie Waldorfschulen	10	5088	5088

Tabelle 14: Schulen und Schüler in Hessen 2006/07

ungenügend bewertet wurden, sind von einer zweiten Lehrkraft entweder der eigenen Schule oder einer anderen Schule zu bewerten. Weichen die beiden Bewertungen voneinander ab, so entscheidet der Schulleiter nach Anhörung der beiden beteiligten Lehrkräfte.

Ab dem Schuljahr 2005/06 wurde beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 eine Schulzeitverkürzung auf 12 Jahre etappenweise im **gymnasialen** Bildungsgang eingeführt. Die Etappenlösung, Beginn im Schuljahr 2005/06 oder 2006/07, wurde gewählt, um im Schuljahr 2013/14 einen kompletten doppelten Abiturjahrgang zu vermeiden.³³

Im Frühjahr 2007 fand in Hessen zum ersten Mal ein *Landesabitur* statt. Die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Leistungskursfächern und dem dritten schriftlichen Prüfungsfach werden erstmals landesweit einheitlich gestellt. Es ist eine Kombination aus vom Kultusministerium zentral gestellten Aufgaben und dezentral von den einzelnen Lehrkräften vor Ort erarbeiteten Prüfungsteilen im vierten und fünften Prüfungsfach. Die Bewertung der schriftlichen Abiturarbeiten erfolgt durch die Lehrkräfte der eigenen Schule. Eine externe Zweitkorrektur erfolgt im Rahmen des Landesabiturs 2007 für die Fächer Mathematik und Deutsch sowie 2008 für Englisch, Geschichte und Biologie.³⁴

Bei Abweichungen in der Bewertung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsaus-

³³www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM.Internet?cid=2d0b033fd6d87d8c98ccef1e5873f958

³⁴www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM.Internet?cid=49ff536e222ee9e20d86de41dfddcc6d

schusses (§ 37 Abs. 4 VOGO). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird vom Staatlichen Schulamt bestellt, soweit er nicht vom Kultusministerium benannt wird. In der Regel soll ein Schulaufsichtsbeamter oder ein Schulleiter zum Vorsitzenden bestellt werden. Prüfungsausschussvorsitzende können auch Schulleiterinnen und Schulleiter von Nachbarschulen sein (§ 30 Abs. 4 VOGO).

Rechtsquellen

HSchG Hessisches Schulgesetz (Stand 14.6.2005)

VOBGM Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (Stand 14.6.2005)

VOGO Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (Stand 19.9.2007)

2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern weist die in den Tabellen 15 und 16 dargestellten Schülerzahlen für 2003 und 2006 aus.³⁵

Die Primarstufe bzw. die **Grundschule** dauert vier Jahre. Währenddessen informieren die Lehrer die Erziehungsberechtigten regelmäßig über die Lernentwicklung ihrer Kinder. Am Ende der Jahrgangsstufe 4 erhalten sie einen erweiterten Lernentwicklungsbericht. An den **Regionalen Schulen** und den integrierten und kooperativen **Gesamtschulen** bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartunabhängige Orientierungsstufe. In dieser Zeit sollen die Interessengebiete und Lernmöglichkeiten der Schüler erkannt und damit die Wahl zwischen den nachfolgenden Bildungsgängen ab der Jahrgangsstufe 7 erleichtert werden. Es werden dabei die gleichen Fächer an den unterschiedlichen Schularten unterrichtet. Am Ende der Jahrgangsstufe 6 wird eine schriftliche Schullaufbahnempfehlung erteilt. Über den weiteren Bildungsgang entscheiden die Erziehungsberechtigten (Kultusministerkonferenz, 2006, 22).

„Der **Hauptschulbildungsgang** führt nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 zum Hauptschulabschluss und nach erfolgreichem Besuch eines freiwilligen zehnten Schuljahres zum qualifizierten Hauptschulabschluss. ... Der **Realschulbildungs-**

³⁵www.statistik-mv.de/berichte/b_/b-i_/b113_/daten/b113-2006-00.pdf; *Regionale Schulen* umfassen auch die *Bildungsgang übergreifenden Klassen* und die *Förderklassen für Kinder von Aussiedlern und ausländischen Bürgern*, sowie *verbundene Haupt- und Realschulen*.

	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	40728	1858
Hauptschulen	7113	24
Realschulen	35419	217
Regionale Schulen	23247	284
Gymnasien	55444	1480
Integrierte Gesamtschulen	6758	400
Freie Waldorfschulen	697	697

Tabelle 15: Schüler in Mecklenburg-Vorpommern 2003/04

	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	46788	3342
Hauptschulen	1124	0
Realschulen	10058	177
Regionale Schulen	28561	956
Gymnasien	40545	1523
Integrierte Gesamtschulen	5772	601
Freie Waldorfschulen	799	799

Tabelle 16: Schüler in Mecklenburg-Vorpommern 2006/07

gang führt nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 und einer Abschlussprüfung zum Realschulabschluss oder, wenn mit dem Realschulabschluss hinreichende Leistungen ausgewiesen werden, zum qualifizierten Realschulabschluss.“ Die Regionale Schule, die mit der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2002/03 eingeführt wurde, umfasst nach § 16 SchulG MV die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie ersetzt Haupt- und Realschule und führt am Ende der Jahrgangsstufe 9 zur Berufsreife und am Ende der Jahrgangsstufe 10 zur Mittleren Reife.³⁶

Die Mittlere Reife wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsaufgaben für Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache sowie Vorgaben zur Aufgabenstellung, zu den inhaltlichen Schwerpunkten und zur Bewertung werden nach § 4 Abs. 3 MittReifVO MV landeseinheitlich zentral herausgegeben. Dies gilt so seit 1997.³⁷ Die Prüfungsaufgaben für das Wahlfach erarbeiten die Schulen in eigener Verantwortung. Alle schriftlichen Prüfungsarbeiten werden nach § 10 Abs. 1 MittReifVO MV von dem unterrichtenden Fachlehrer bewertet. Eine Zweitkorrektur durch einen anderen Fachlehrer ist nur in Zweifelsfällen und bei Bewertung einer Prüfungsarbeit mit der Note *ungenügend* erforderlich.

³⁶www.statistik-mv.de/berichte/b_/b-i_/b113_/daten/b113-2006-00.pdf

³⁷Schreiben des Ministeriums vom 6.2.2008.

Sofern mit der Mittleren Reife hinreichende Leistungen nachgewiesen werden, berechtigt sie gemäß § 16 SchulG MV zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Die **kooperative Gesamtschule** umfasst nach § 17 SchulG MV die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bzw., sofern eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet ist, 5 bis 13.³⁸ In der kooperativen Gesamtschule sind der Bildungsgang der Regionalen Schule sowie der gymnasiale Bildungsgang mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 in einer Schule verbunden.

Das **Gymnasium** umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Seit dem 1. August 2000 umfasst nach § 21 SchulG MV die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 10 bis 13. Der Unterricht findet in einer Kombination von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht statt. Nach erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe wird die allgemeine Hochschulreife auf Grund einer Gesamtqualifikation erworben, die sich aus der Abiturprüfung und den Leistungen in der gymnasialen Oberstufe zusammensetzt. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden gemäß § 18 Abs. 1 AbiPrüfVO MV mit Erwartungshorizont vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern zentral gestellt. Die Prüfungen werden nach § 18 Abs. 7 AbiPrüfVO MV von zwei Korrektoren unabhängig bewertet. Bei abweichenden Beurteilungen setzt der Vorsitzende der Prüfungskommission, welcher nach § 13 Abs. 2 AbiPrüfVO MV in der Regel der Schulleiter ist, die endgültige Bewertung fest.

Rechtsquellen

AbiPrüfVO MV Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe (Abiturprüfungsverordnung) (Stand 5.5.2006)

MittReifVO MV Verordnung über die Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife (Stand 17.6.2004)

OSÜVO MV Verordnung über den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe (Stand 3.6.2003)

SchulG MV Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Stand 13.2.2006)

³⁸Seit 2000 betrug die Schulzeit bis zum Abitur 13 Jahre. Mit dem Schuljahr 2006/2007 wurde wieder das Abitur nach 12 Jahren eingeführt.

2.9 Niedersachsen

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik weist die in den Tabellen 17 und 18 dargestellte Schulstruktur aus.³⁹

Die **Grundschule** leitete bis 2004 direkt weiter in die **Orientierungsstufe** der Klassen 5 und 6 als eigene Schulform (§§ 7 bzw. 184 NSchG). Am Ende des 6. Schuljahrgangs wurde durch ein Eignungsgutachten eine Schullaufbahneempfehlung für den Schüler erstellt, von der die Eltern jedoch abweichen konnten.

Die Orientierungsstufe gibt es heute nicht mehr, die Empfehlung wird am Ende des vierten Schuljahrs ausgesprochen und ist nach wie vor unverbindlich (§ 6 Abs. 5 NSchG).

Die **Hauptschule** reicht heute von der fünften (früher: siebten) bis zur neunten Klasse und führt zum Hauptschulabschluss (§ 9 NSchG). In einem zusätzlichen zehnten Schuljahr kann der (erweiterte) Sekundarabschluss I erworben werden (Niedersächsisches Kultusministerium, 2006, 11).

Ab dem neunten Schuljahrgang ist in **Realschulen** für manche Fächer eine Differenzierung der Schüler nach Leistung möglich. Über eine Abschlussprüfung ist der Erwerb des Sekundarabschluss I möglich (Niedersächsisches Kultusministerium, 2006, 13).

Das **Gymnasium** reicht von der fünften bis zur zwölften Klasse. Schulen ohne gymnasiale Oberstufe (Klassen 11 und 12) sind möglich (Niedersächsisches Kultusministerium, 2006, 20), aber kaum verbreitet.

Bis 2004 bestimmte Nr. 8.2 EB-AVO-GOFAK für die **Abiturprüfung**, dass Lehrer der jeweiligen Schule für jedes Fach Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungen erarbeiten sollten, aus denen die Schulbehörde dann jeweils eine auswählte. Die Tests zum Sekundarabschluss I wurden von den Lehrkräften an den Schulen gestellt.⁴⁰ Seit 2006 werden die Aufgaben für alle Fächer des **Abiturs** von der obersten Schulbehörde einheitlich gestellt (§ 11 Abs. 7 NSchG).

§ 31 Abs. 2 AVO-Sek I bestimmt, dass die Bewertung weiterhin durch Lehrer der jeweiligen Schule erfolgt: „Für die Fächer der schriftlichen Prüfung ... bestehen die Fachprüfungsausschüsse aus der unterrichtenden Fachlehrkraft ... und einer weiteren Lehrkraft. ... Diese bewerten die Prüfungsleistung.“ Das gleiche Verfahren gilt für die Abiturprüfung (Nr. 9.11 EB-AVO-GOFAK).

³⁹www1.nls.niedersachsen.de/statistik. Unter den Orientierungsstufen 2003 sind 241 „unselbständige“. Es existieren 111 „Grund- und Hauptschulen“, dadurch sind möglicherweise einige Schüler doppelt gezählt. Von den Realschulen sind 184 „mit Hauptschulen oder Gymnasien verbunden“. Die Schülerzahl ist jedoch nur für die Realschulen insgesamt ausgewiesen.

⁴⁰Schreiben des Herausgebers von www.schule.de, einer Plattform zu „Schule und Recht in Niedersachsen“. Eine detaillierte Diskussion der Abiturprüfung in Mathematik findet sich bspw. bei von Pape (1993).

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	1873	347627	742
Orientierungsstufen	553	151905	5826
Hauptschulen	508	88812	3572
Realschulen	417	121426	4345
Gymnasien	236	164808	20683
Kooperative Gesamtschulen	34	36606	190
Integrierte Gesamtschulen	33	27052	1693
Freie Waldorfschulen	15	6002	6002

Tabelle 17: Schulen und Schüler in Niedersachsen 2003

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	1852	339436	673
Hauptschulen	485	100477	11759
Realschulen	463	176135	24
Gymnasien	251	246557	23490
Kooperative Gesamtschulen	34	39031	511
Integrierte Gesamtschulen	33	29822	8740
Freie Waldorfschulen	19	6718	6718

Tabelle 18: Schulen und Schüler in Niedersachsen 2006

Rechtsquellen

AVO-Sek I Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (Stand 19.10.2006)

EB-AVO-GOFAK Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (Stand 17.6.2003 bzw. 12.4.2007)

NSchG Niedersächsisches Schulgesetz (Stand 2.7.2003 bzw. 15.12.2005)

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	3458	778641	4234
Hauptschulen	735	291238	1231
Volksschulen	2	872	470
Realschulen	554	346473	23025
Gesamtschulen	217	226540	8158
Gymnasien	628	547513	91992
Freie Waldorfschulen	48	17480	17480

Tabelle 19: Schulen und Schüler in Nordrhein-Westfalen 2003/04

2.10 Nordrhein-Westfalen

Die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen war 2003 bzw. 2006 wie in den Tabellen 19 und 20 dargestellt.⁴¹

Die **Grundschule** dauert vier Jahre. Um in die fünfte Klasse einer Sekundarschule aufgenommen zu werden, ist allein das Versetzungszeugnis der Grundschule erforderlich (Kultusministerkonferenz, 2006, 24). Die von der Grundschule abgegebene Empfehlung für eine bestimmte weiterführende Schulart ist für die Eltern nicht bindend.

Die Klassen 5 und 6 sind als **Erprobungsstufe** gestaltet. Von Klasse 5 zu 6 gibt es keine Versetzung sondern einen automatischen Übergang. Nach Klasse 6 ist ein Übergang in eine andere Schulform möglich, die Entscheidung treffen die Eltern auf Empfehlung der Schule (§§ 10-12 AVO-S I).

Die **Hauptschule** dauert fünf, oder, wenn die Fachoberschulreife angestrebt wird, sechs Jahre. Die **Realschule** dauert sechs Jahre. Es gibt die gleiche Erprobungsstufe wie in der Hauptschule. Ein Wechsel in eine andere Schulform ist bis zum Beginn von Klasse 9 möglich. Das **Gymnasium** dauert neun Jahre, seit 2005/06 erfolgt die Umstellung auf achtjährige Bildungsgänge.⁴²

Zur Erlangung des **Hauptschul-** wie auch des **Realschulabschlusses** waren in der Vergangenheit keine gesonderten Prüfungen abzulegen. Es waren lediglich die an der Schule erbrachten Leistungen relevant (§§ 24, 29-31 AO-S I).

In der Vergangenheit waren Aufgaben für die **Abiturprüfung** von den Lehrern jeder Schule erarbeitet worden. Die Schulbehörde wählte dann aus diesen Aufgaben aus (§ 33 AVO-GOST). Erstkorrektor war der Fachlehrer, der Zweitkorrektor wurde vom Schulleiter bestimmt (§ 34 AVO-GOST).

⁴¹Die Zahlen wie auch die im Weiteren dargestellten Regelungen finden sich auf der Homepage des Schulministeriums Nordrhein-Westfalen unter www.schulministerium.nrw.de.

⁴²www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulpolitik/Schulzeitverkuerzung

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	3442	757953	4643
Hauptschulen	730	267156	1260
Volksschulen	2	751	461
Realschulen	555	337697	23091
Gesamtschulen	217	233348	8780
Gymnasien	626	569077	94294
Freie Waldorfschulen	49	18147	18147

Tabelle 20: Schulen und Schüler in Nordrhein-Westfalen 2005/06

Für die Abschlussprüfungen der **Sekundarstufe I** (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) und für die **Abiturprüfung**⁴³ stellt das Ministerium erstmals im Schuljahr 2006/07 einheitliche Prüfungsaufgaben, die an Haupt- bzw. Realschulen dann von Erst- und Zweitkorrektoren an den jeweiligen Schulen bewertet werden (§ 31 AVO-S I bzw. § 33 Abs. 1 AVO-GOSt). Abituraufgaben werden zunächst vom Fachlehrer und danach von einem durch die obere Schulbehörde bestimmten Zweitkorrektor bewertet. Dieser Zweitkorrektor war laut Schreiben des Ministeriums vom 28.2.2008 bei der Bewertung 2006 in den überwiegenden Fällen von der gleichen Schule wie der Erstkorrektor. Weichen die Bewertungen um mehr als drei Notenpunkte voneinander ab, so bestimmt die obere Schulbehörde einen Drittkorrektor (§ 34 AVO-GOSt).

Rechtsquellen

AVO-GOSt Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Stand 14.2.2001 bzw. 5.5.2006)

AO-S I Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (Stand 25.11.97)

APO-S I Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Stand 29.4.2005)

2.11 Rheinland-Pfalz

Die Tabellen 21 und 22 geben einen Überblick über die Schulstruktur in Rheinland-Pfalz.⁴⁴

⁴³Die Vorschriften über die Zusammensetzung der vier Abiturfächer sind weit gefasst: Deutsch oder Mathematik oder eine Fremdsprache muss vertreten sein. Jedes einzelne dieser drei Fächer kann jedoch auch ganz vermieden werden (§ 12 GOSt).

⁴⁴statistik.rlp.de/bil/tabellen/bilabs1.html (öffentliche Schulen), Schreiben des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz vom 26.2.2007 (Schulen in freier Trägerschaft 2006)

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	898	157313	1709
Hauptschulen	136	40444	1268
org. verb. Grund- u. Hauptschulen	79	27856	729
Regionale Schulen	84	34249	0
Duale Oberschulen	13	6532	0
Realschulen	104	70523	5117
Gymnasien	117	120144	17151
Integrierte Gesamtschulen	19	15247	0
Freie Waldorfschulen	6	2214	2214

Tabelle 21: Schulen und Schüler in Rheinland-Pfalz 2003

„Nach dem erfolgreichen Abschluss der **Grundschule** erfolgt der Übergang zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ... Die Eltern entscheiden frei und in eigener Verantwortung, welchen Bildungsgang sie für ihr Kind wählen“ (Kultusministerkonferenz, 2006, 25). Einige Grundschulen sind mit einer Hauptschule oder einer Regionalen Schule organisatorisch verbunden und ähneln so den Volksschulen in Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Die ersten beiden Klassenstufen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums bilden die Orientierungsstufe als eine pädagogische Einheit. Zwischen den Klassenstufen findet keine Versetzung statt (§ 14 ÜbergrSchulord).

„Die **Regionale Schule** ... bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine betriebliche Ausbildung oder schulische Bildungsgänge in der gymnasialen Oberstufe oder in der berufsbildenden Schule vor.“ Die Regionale Schule endet mit Haupt- oder Realschulabschluss und gibt bei entsprechenden Noten eine Empfehlung für den Wechsel aufs Gymnasium.⁴⁵

„Die **Duale Oberschule** ... umfasst die Klassenstufen 5 bis 10. Die Klassenstufen 7 bis 10 sind in zwei Profilstufen gegliedert, die sich an dem Bildungsgang der Hauptschule bzw. der Realschule orientieren. Ein Wechsel zwischen den Profilstufen ist jeweils zum Schulhalbjahr möglich.“⁴⁶

In den **Hauptschulen** können ab der sechsten Klasse in manchen Fächern leistungsdifferenzierte Kurse angeboten werden. „Wollen die Eltern der Ersteinstu fung nicht folgen, wird nach ihrer Entscheidung verfahren. ... Ein Wechsel zwischen den Kursen ist durch Umstufung möglich. Sie erfolgt, wenn der Schüler den Anforderungen des

⁴⁵regionaleschule.bildung-rp.de

⁴⁶dualeoberschule.bildung-rp.de

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	907	151321	1865
Hauptschulen	118	31220	1350
org. verb. Grund- u. Hauptschulen	64	20301	1091
Regionale Schulen	65	27796	0
org. verb. Grund- u. Regionale Schule	19	9517	0
Duale Oberschulen	14	6778	0
Realschulen	117	68145	5035
Gymnasien	141	130525	17968
Integrierte Gesamtschulen	19	16454	0
Freie Waldorfschulen	6	2334	2334

Tabelle 22: Schulen und Schüler in Rheinland-Pfalz 2006/07

nächsthöheren Kurses gewachsen erscheint oder wenn die erfolgreiche Mitarbeit in dem bisherigen Kurs nicht möglich ist“ (§ 17 ÜbergrSchulord).

Der **Hauptschulabschluss** wird mit erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 erlangt, der **Realschulabschluss** mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 10 (§ 64 ÜbergrSchulord).

Für alle Abschlussprüfungen gilt: „Die ... Prüfungen werden von der Schule durchgeführt, an der der Schüler angemeldet wird. ... An der Schule wird ein Prüfungsausschuss gebildet, dem der Schulleiter oder ein von ihm bestimmter Lehrer als Vorsitzender und für jedes Prüfungsfach ein Fachlehrer angehören. Die Fachlehrer bestimmen im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Aufgaben und die Bewertungsmaßstäbe“ (§ 70 ÜbergrSchulord).

Rechtsquellen

ÜbergrSchulord Schulordnung für die öffentlichen Hauptschulen, Regionalen Schulen, Dualen Oberschulen, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Stand 14.6.06)

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	268	41203	426
Grund- u. Hauptschulen	1	508	508
Sekundarschulen	1	331	213
Realschulen	3	1404	1377
Erweiterte Realschulen	50	29334	194
Gymnasien	37	30463	4617
Gesamtschulen	15	10616	0
Freie Waldorfschulen	4	1240	1240

Tabelle 23: Schulen und Schüler im Saarland 2003/04

2.12 Saarland

Das Statistische Landesamt des Saarlandes weist die in den Tabellen 23 und 24 dargestellten Schülerzahlen aus.⁴⁷

Die **Grundschule** umfasst die ersten vier Schuljahre. Eine **Grundschulempfehlung** ist nur für den Besuch des Gymnasiums, nicht jedoch für den Besuch von erweiterter Realschule oder Gesamtschule erforderlich. Voraussetzung sind entsprechende Noten in Deutsch und Mathematik sowie eine Einschätzung über „die Lern- und Leistungsentwicklung, die Arbeitshaltung, die Art des Arbeitens und Lernens, das Sozialverhalten, das Denkvermögen und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit“. Ohne Empfehlung ist der Besuch des Gymnasiums nach erfolgreicher Teilnahme an einem Aufnahmetest, Übergangsverfahren genannt, möglich (Kultusministerkonferenz (2006, 26f), Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2004a, 5)).

Die **Erweiterte Realschule** führt neben dem Realschul- auch einen Hauptschulzug und schließt nach der neunten Klasse mit dem Hauptschulabschluss oder nach der zehnten Klasse mit dem mittleren Bildungsabschluss ab. Danach ist bei entsprechenden Noten der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2004a, 6, 14 u. 28). Die drei privaten, nicht erweiterten Realschulen bieten keinen gesonderten Hauptschulzug an.⁴⁸

Die **Gesamtschule** führt ebenfalls in sechs Jahren zum mittleren Bildungsabschluss und mit drei zusätzlichen Jahren in der gymnasialen Oberstufe zum Abitur. Die gymnasiale Oberstufe ist jedoch nicht an allen Gesamtschulen vorhanden (Ministerium für

⁴⁷Öffentliche Schulen: www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/staa_Unterricht_ALLGZEIT05.pdf; private Schulen 2004: Statistisches Landesamt Saarland (2004, 4); private Schulen 2006: Schreiben des Landesamts für zentrale Dienste des Saarlands vom 12.10.2007. Die Angaben sind teils widersprüchlich, hier aber originalgetreu wiedergegeben.

⁴⁸Telefonat mit dem Statistischen Landesamt Saarland vom 28.2.2008.

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	159	38494	142
Grund- u. Hauptschulen	1	490	490
Sekundarschulen	1	121	50
Realschulen	3	1340	1340
Erweiterte Realschulen	51	26130	369
Gymnasien	35	30557	4372
Gesamtschulen	15	11187	0
Freie Waldorfschulen	4	1328	1328

Tabelle 24: Schulen und Schüler im Saarland 2005/06

Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2004a, 15 u. 27).

Das **Gymnasium** führt seit dem Schuljahr 2001/02 in acht Jahren zum Abitur (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2004a, 25). Für Schüler, die zunächst die Erweiterte Realschule abschließen und dann die gymnasiale Oberstufe besuchen, bleibt es bei insgesamt neun Schuljahren (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2000, 13).

Die Abschlussprüfungen der **Sekundarstufe I** sind seit dem Schuljahr 2001/02 landesweit einheitlich (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2003, 1), § 11 HPO, § 11 MPO).

Für den **Hauptschulabschluss** findet eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik statt (§ 10 Abs. 1 HPO). Die Arbeiten werden von zwei Lehrern der Schule und im Streitfall vom Schulleiter bewertet (§ 13 Abs. 1 HPO).

Für den **mittleren Bildungsabschluss** gibt es schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache (§ 10 Abs. 1 MPO). Die Benotung erfolgt wie beim Hauptschulabschluss (§ 13 MPO).

Das **Abitur** wird schriftlich in drei Fächern und mündlich in einem Fach abgelegt, „das Zentralabitur gibt es im Saarland bereits seit dem Übergang zur Bundesrepublik.“⁴⁹ Aus der Gruppe der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache ist eines unbedingt Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung. Jedes einzelne kann jedoch vermieden werden (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2004b, 15 u. 27). Die Benotung erfolgt wie beim Hauptschulabschluss, der Zweitkorrektor kennt jedoch die Benotung des Erstkorrektors nicht. Die abschließende Bewertung bei einer Abweichung zwischen den Bewertungen von Erst- und Zweitkorrektor erfolgt durch den von der Schulaufsichtsbehörde bestellten Regierungsbeauftragten als Vorsitzenden der

⁴⁹Schreiben des Ministeriums vom 8.4.2008.

Abiturprüfungskommission (§ 16 APO).

Rechtsquellen

AP0 Verordnung Prüfungsordnung über die Abiturprüfung an den Schulen mit gymnasialer Oberstufe im Saarland (Stand 4.7.2003)

HPO Verordnung Prüfungsordnung über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen und Schulen für Behinderte (Stand 3.6.2005)

MPO Verordnung - Prüfungsordnung über die staatliche Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses an Erweiterten Realschulen, Gesamtschulen, Realschulen und Sekundarschulen (Stand 12.6.2000)

2.13 Sachsen

Das statistische Landesamt des Freistaates Sachsen weist die in den Tabellen 25 und 26 dargestellten Schülerzahlen aus.⁵⁰

In der vierten Klasse teilt die **Grundschule** den Eltern die Bildungsempfehlung für die Mittelschule oder das Gymnasium mit. Die Empfehlung für das Gymnasium ist an bestimmte Noten in Deutsch und Mathematik und an „das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers, die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seine bisherige Entwicklung“ geknüpft. Auf Antrag kann der Schüler an einer Aufnahmeprüfung für das Gymnasium teilnehmen. Entsprechende Noten am Ende der fünften Klasse der Mittelschule ermöglichen ebenfalls den Übergang ins Gymnasium (Kultusministerkonferenz, 2006, 28). Die letztendliche Entscheidung liegt aber laut § 34 SchulG bei den Eltern.

Die **Mittelschule** beginnt mit Klasse fünf und führt in vier Jahren zum Hauptschul- bzw. in fünf Jahren zum Realschulabschluss. Erst ab Klasse sieben besuchen die Schüler entsprechend des angestrebten Abschlusses differenzierte Klassen. Die Entscheidung liegt bei der Klassenkonferenz, der Wille der Eltern soll jedoch berücksichtigt werden. Ein Wechsel des Bildungsgangs ist nach der Klassenstufe sieben oder acht möglich (§ 6 SchulG, § 3f SOMIAP).

Das **Gymnasium** führt in acht Jahren zum Abitur. Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 wird außerdem der Realschulabschluss erworben (§ 7 SchulG).

⁵⁰Schreiben des Statistischen Landesamts vom 8.10.2007.

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	885	95195	2908
Mittelschulen	581	176660	1683
Gymnasien	182	130211	4189
Freie Waldorfschulen	3	1135	1135

Tabelle 25: Schulen und Schüler in Sachsen 2002/03

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	847	115952	6069
Mittelschulen	365	94952	2994
Gymnasien	143	89556	5614
Freie Waldorfschulen	3	1218	1218

Tabelle 26: Schulen und Schüler in Sachsen 2006/07

An der Mittelschule kann von den Schülern des Hauptschulbildungsganges mit der besonderen Leistungsfeststellung der **Hauptschulabschluss** und der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben werden. Die Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache. Die Aufgaben werden zentral durch das Ministerium gestellt (§ 43 Abs. 3 SOMIAP, 2003; § 18 Abs. 4 SOMIAP) und analog zu den Prüfungen des Realschulabschlusses bewertet (siehe unten). Zwei weitere Fächer werden mündlich geprüft (§ 44 SOMIAP).

Der **Realschulabschluss** wird in der zehnten Klasse der Mittelschule erworben. Die schriftliche Prüfung beinhaltet die Fächer Deutsch und Mathematik sowie die erste Fremdsprache und ein naturwissenschaftliches Fach nach Wahl des Schülers (§ 32 Abs.1 SOMIAP). Die Prüfungsaufgaben werden zentral durch das Ministerium gestellt (§ 32 Abs. 4 SOMIAP n.V., 2003; § 6 Abs. 4 SOMIAP a.F.). In einem weiteren Fach findet eine mündliche Prüfung statt (§ 33 Abs. 1 SOMIAP).

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten erfolgt sowohl durch den Fachlehrer als auch durch den Schulleiter als Vorsitzenden der Prüfungskommission an der Schule. In strittigen Fällen gilt das Votum des Schulleiters (§ 34 SOMIAP). 2000 und 2003 war zur Erreichung des Hauptabschlusses lediglich die Versetzung in die zehnte Klasse erforderlich (§§ 23, 31 SOMI). Das Verfahren an Realschulen war 2000 und 2003 das gleiche wie heute (§§ 5,6 u. 8 APMIVO).

Das **Abitur** wird in drei Fächern (beide Leistungskursfächer und ein Grundkursfach) schriftlich und in einem weiteren Fach mündlich abgelegt. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen wurden auch 2000 und 2003 schon zentral vom Ministerium gestellt

(§ 35 OAVO). Unter den Prüfungsfächern sind in jedem Fall Deutsch und Mathematik (§ 27 Abs. 5 OAVO). Auf Wunsch kann in einem schriftlichen Fach eine zusätzliche mündliche Prüfung erfolgen (§ 27 Abs.8 OAVO).

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten erfolgt durch den Kursfachlehrer (Erstkorrektor) und einen vom Regionalschulamt bestimmten Fachlehrer eines anderen Gymnasiums als Zweitkorrektor. Weichen beide Bewertungen um mehr als drei Notenpunkte voneinander ab, so entscheidet ein vom Regionalschulamt bestimmter Drittkorrektor (§ 37 OAVO). Diese Regelung galt auch 2000 und 2003 schon.

Rechtsquellen

APMIVO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Abschlussprüfungen an Mittelschulen des Freistaats Sachsen (Stand 16.4.1993)

OAVO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemeinbildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen (Stand 1.8.1999 bzw. 1.8.2002 bzw. 1.8.2005)

SchulG Schulgesetz des Freistaates Sachsen (Stand 1.1.2007)

SOMI Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen (Stand 1.8.1999 bzw. 17.5.2001)

SOMIAP Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittelschulen im Freistaat Sachsen und deren Abschlussprüfungen (Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen, Stand 16.03.1993 bzw. 1.8.2006)

2.14 Sachsen-Anhalt

Das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weist die in den Tabellen 27 und 28 dargestellten Schülerzahlen aus.⁵¹

Die **Grundschule** umfasst die Klassenstufen eins bis vier (§ 4 Abs. 1 SchulG). Die Eltern erhalten eine Schullaufbahneempfehlung, waren an diese 2003 jedoch nicht gebunden (§ 2 EingKlassVO). Heute dagegen ist die Schullaufbahneempfehlung verbindlich. Schüler,

⁵¹www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/21/211/21111/Schuelerinnen_und_Schueler_nach_Schulformen.html und www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/2/21/211/21111/Schulen_nach_Schulformen_und_Rechtsstatus.html; Privatschüler: Schreiben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt vom 14.12.2007

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	636	58774	1643
Sekundarschulen	395	115213	92
Gymnasien	117	71217	4286
Integrierte Gesamtschulen	3	2667	0
Kooperative Gesamtschulen	2	1888	0
Schulverbund		436	410
Freie Waldorfschulen	2	510	510

Tabelle 27: Schulen und Schüler in Sachsen-Anhalt 2003

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	559	65034	3169
Sekundarschulen	188	53829	478
Gymnasien	91	61240	4723
Integrierte Gesamtschulen	4	2708	58
Kooperative Gesamtschulen	3	2469	0
Freie Waldorfschulen	3	584	584

Tabelle 28: Schulen und Schüler in Sachsen-Anhalt 2006/07

die eine Empfehlung für die Sekundarschule erhalten haben und dennoch das Gymnasium besuchen wollen, müssen an einem Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmen (§ 2 ÜbergVO).

In der **Sekundarschule** erfolgt ab Klasse sieben eine auf Abschlüsse bezogene Differenzierung. Die Einstufung ist von den Leistungen in der zentral gestellten Klassenarbeit abhängig, die am Ende von Klasse sechs in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache geschrieben wird (§ 5 SchulG).

Das **Gymnasium** umfasst die Klassenstufen fünf bis zwölf. Es wird ebenfalls in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache am Ende von Klasse sechs eine zentrale Klassenarbeit geschrieben (§ 6 SchulG).

Die integrative **Gesamtschule** führt ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufen I und II (§ 5a Abs. 2 SchulG). Die kooperative Gesamtschule vereint Sekundarschule und Gymnasium organisatorisch (§ 5a Abs. 4 SchulG).

Mit dem erfolgreichen Besuch der neunten Klasse der Sekundarschule, der Gesamtschule oder des Gymnasiums wird der **Hauptschulabschluss** erworben. Durch eine besondere Leistungsfeststellung kann auch der qualifizierte Hauptschulabschluss erworben werden, der zum Besuch der zehnten Klasse berechtigt (§ 5 Abs. 4 SchulG, §§ 3 u.

4 AbSekVO). Die Aufgaben für die besondere Leistungsfeststellung werden zentral vom Ministerium gestellt und vom Fachlehrer bewertet (§ 11 AbSekVO).

Der **Realschulabschluss** kann am Ende der zehnten Klasse erworben werden. Der Schüler muss dazu die Abschlussprüfung bestehen und laut Versetzungsordnung in die nächste – fiktive – Klasse versetzt worden sein. Die Prüfung findet schriftlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie mündlich in zwei weiteren Fächern – und auf Wunsch des Schülers in bis zu zwei der schriftlich geprüften Fächern – statt (§ 13 AbSekVO). Die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen werden vom Ministerium vorgelegt (§ 17 AbSekVO). Die Bewertung erfolgt durch Lehrkräfte der Schule, in strittigen Fällen entscheidet der Schulleiter als Vorsitzender der Prüfungskommission⁵² (§§ 14, 15 u. 17 AbSekVO). Wird die Klasse zehn mit einem bestimmten Notendurchschnitt bestanden, handelt es sich um den erweiterten Realschulabschluss, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt (§§ 5 u. 6 AbSekVO).

Das **Abitur** wird schriftlich in den beiden gewählten Leistungskursfächern und zwei Grundkursfächern, sowie mündlich in einem weiteren Grundkursfach und in bis zu zwei zuvor schriftlich geprüften Fächern abgelegt. Unter den schriftlichen Prüfungsfächern sind in jedem Fall Deutsch und Mathematik (§ 20 OstVO). Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden „in der Regel“ zentral durch die oberste Schulbehörde und in Ausnahmen von der Schule gestellt (§ 21 OstVO). Die Ausnahmen erstrecken sich auf Fremdsprachen, Nachprüfungen und bilingual unterrichtete und *Exoten*-Fächer.

„Die Aufgaben zu den schriftliche Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses sowie zum Erwerb des Abiturs wurden ... schon immer landeszentral gestellt.“⁵³

Die Aufgaben werden von zwei Lehrern der Schule unabhängig voneinander bewertet, die Entscheidung bei unterschiedlicher Benotung liegt beim Schulleiter als Vorsitzenden der Prüfungskommission⁵⁴ (§ 29 OstVO).

Rechtsquellen

AbSekVO Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I (Stand 20.6.2004)

EingKlassVO Verordnung zur Aufnahme in die Eingangsklassen der Schulen der Sekundarstufe I (Stand 11.8.2003)

⁵²An Schulen in freier Trägerschaft wird der Vorsitzende der Prüfungskommission durch die Schulbehörde bestimmt (§ 14 Abs. 2 AbSekVO).

⁵³Schreiben des Ministeriums vom 19.10.2007.

⁵⁴Alternativ kann auch eine vom Staatlichen Schulamt bestellte Person den Vorsitz der Prüfungskommission inne haben, an Schulen in freier Trägerschaft ist dies vorgeschrieben (§ 23 Abs. 2 OstVO).

OstVO Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Stand 17.11.2006)

SchulG Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 1.8.2005)

ÜbergVO Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen der Sekundarstufe I (Stand 2.8.2005)

2.15 Schleswig-Holstein

Tabelle 30 weist die Schüler- und Schulzahlen für 2006/07 aus. Die Zahlen für 2002/03 in Tabelle 29 stammen vom ehemaligen Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein.⁵⁵

In den Jahren 2003 und 2006 gliederte sich das Schulsystem in Schleswig-Holstein in die vierjährige Grundschule, sowie weiterführend in Hauptschule (fünf oder sechs Jahre), Realschule (sechs Jahre) und Gymnasium (neun Jahre). Daneben existieren Gesamtschulen (§§ 8, 12-14 SchulG).

Nach dem Besuch der Klassenstufe vier wechselten die Schüler 2003 ohne Versetzungsbeschluss in die **Orientierungsstufe** über (§ 6 Abs. 4 GrO). Hierbei entscheiden nach wie vor die Eltern, an welcher weiterführenden Schulart das Kind die Orientierungsstufe besucht (§ 4 OstO, § 3 Abs. 5 OStVO).

Die **Hauptschule** umfasst fünf Pflicht- und eine freiwillige, zehnte Klassenstufe (§ 3 Abs. 1 HS-O). Der Hauptschulabschluss wurde 2003 mit dem Bestehen der neunten Klasse zuerkannt (§ 4 Abs. 2 HS-O). Auch über den Abschluss nach Klasse zehn, der zum Besuch der Fachoberschule bzw. der Fachschule berechtigen kann wird an der jeweiligen Schule entschieden (§ 4 Abs. 3 HS-O).

Die **Realschule** umfasste 2003 die Klassenstufen sechs bis zehn (§ 3 RO). Die Aufgaben der Abschlussprüfung werden an den jeweiligen Schulen erarbeitet und von der unteren Schulaufsichtsbehörde genehmigt (§ 10 RO). Über die endgültige Bewertung der Prüfungen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Dies kann laut §§ 9, 11, 14 RO der Schulleiter sein, und ist es laut Schreiben des Ministeriums vom 10.3.2008 in der Regel auch. Die Regelungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I haben auch heute noch Bestand.

Haupt- und Realschulen werden zukünftig durch Gesamtschulen ersetzt. Diese heißen **Regionale Schulen**, wenn der Unterricht in differenzierten Kursen oder Klassen stattfindet (§ 42 SchulG) bzw. **Gemeinschaftsschule**, wenn binnendifferenzierter Unterricht

⁵⁵Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2007) bzw. www.statistik-sh.de/m4/PDF/05_Bildung_und_Kultur/m4_03k05t3a.pdf; In den Zahlen sind 90 private Schulen der dänischen Minderheit enthalten.

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	651	120883	2286
Hauptschulen	283	45544	1371
Realschulen	169	64708	1277
Gymnasien	102	71514	1505
Gesamtschulen	24	16622	215
Freie Waldorfschulen	10	4522	4522

Tabelle 29: Schulen und Schüler in Schleswig–Holstein 2002/03

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	648	119782	2401
Hauptschulen	280	40273	1203
Realschulen	172	63341	1017
Gymnasien	104	80679	1612
Integrierte Gesamtschulen	26	15855	657
Kooperative Gesamtschulen	4	3758	0
Freie Waldorfschulen	10	4762	4762

Tabelle 30: Schulen und Schüler in Schleswig–Holstein 2006/07

stattfindet (§ 43 SchulG).

Gymnasien in Schleswig-Holstein umfassten 2003 die neun Schuljahre fünf bis 13. (§ 1 OVO) Bereits im Schuljahr 2001/02 waren achtjährige Gymnasien möglich (§ 1 SchulvGyVO).

Das **Abitur** wird in drei Fächern schriftlich abgelegt, darunter die beiden Leistungskurse. Im vierten Prüfungsfach finden lediglich eine mündliche Prüfung statt (§ 7 Abs. 1 OVO). Die Aufgaben werden vom Fachlehrer gestellt (§ 5 Abs. 4 APVO)⁵⁶ und bewertet. Der Zweitgutachter stammt i.d.R. von derselben Schule, in Streitfällen entscheidet die Abiturprüfungskommission (§ 6 APVO) unter Vorsitz des Schulleiters (§ 1 Abs 1 APVO).

Rechtsquellen

APVO Landesverordnung über die Abiturprüfung für die gymnasiale Oberstufe (Stand 14.12.1999 bzw. 14.12.2005)

GemVO Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (Stand 12.03.2007)

GrO Landesordnung über Aufnahme und Aufsteigen nach Klassenstufen an der Grund-

⁵⁶Seit 2005 heißt es: „Die Schulaufsichtsbehörde kann die Aufgaben ... selbst stellen.“ Wir gehen jedoch davon aus, dass sich hieraus keine zwingende Entwicklung hin zum Zentralabitur ergibt.

schule (Stand 08.03.1999)

HS-O Landesverordnung über Aufnahme, das Aufsteigen nach Klassenstufe, die Dauer des Schulbesuchs und den Abschluss an der Hauptschule (Stand 17.06.1991)

OstO Landesverordnung über die Orientierungsstufe (Stand 17.06.1991)

OstVO Landesverordnung über die Orientierungsstufe (Stand 17.04.2003)

OVO Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen in Schleswig-Holstein (Stand 23.04.2002)

RegVO Landesverordnung über Regionalschulen (Stand 25.06.2007)

RO Landesverordnung über Aufnahme, das Aufsteigen nach Klassenstufe, die Dauer des Schulbesuchs und den Abschluss an der Realschule (Stand 27.02.1995)

SchulG Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Stand 18.12.2002 bzw. 24.01.2007)

SchulvGyVO Landesverordnung zur Durchführung eines Schulversuchs an Gymnasien zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung nach acht Schulleistungsjahren (Stand 24.04.2001)

2.16 Thüringen

Die Schülerzahlen für Thüringen sind in den Tabellen 31 und 32 dargestellt.⁵⁷

Die **Grundschule** umfasst die Klassenstufen eins bis vier (§ 4 Abs. 2 ThürSchulG). Die ersten beiden Schuljahre der Grundschule sind als Einheit gestaltet. Die Verweildauer kann entsprechend des Entwicklungsstandes des Schülers zwischen einem und drei Jahre betragen (§ 5 Abs. 1 ThürSchulG).

Die **Regelschule** umfasst die Klassenstufen fünf bis zehn. In den Klassen fünf und sechs wird der gesamte Unterricht von allen Schülern gemeinsam besucht. Ab Klasse sieben kann in abschlussbezogenen Klassen oder einzelnen abschlussbezogenen Kursen unterrichtet werden. Die Einstufung erfolgt auf Empfehlung der Klassenkonferenz und nach Beratung mit den Eltern, Umstufungen sind bis Klasse neun möglich. Die letzte Entscheidung trifft die Klassenkonferenz (§ 6 ThürSchulG, § 54 Abs. 7 ThürSchulO).

Mit erfolgreichem Besuch der Klasse neun wird der **Hauptschulabschluss**, bei erfolgreicher zusätzlicher Prüfung in Deutsch und Mathematik sowie zwei weiteren Fächern

⁵⁷ www.schulstatistik-thueringen.de, [Waldorfschulen: www.bildungsoekonomie-waldorf.de](http://Waldorfschulen:www.bildungsoekonomie-waldorf.de)

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	501	52777	1141
Regelschulen	319	91627	926
Gymnasien	109	72442	2906
Gesamtschulen	10	5065	733
Freie Waldorfschulen	3	714	714

Tabelle 31: Schulen und Schüler in Thüringen 2003

	Schulen	Schüler	davon Privatschüler
Grundschulen	472	64914	2033
Regelschulen	245	42997	1013
Gymnasien	96	50023	3086
Gesamtschulen	15	6305	1137
Freie Waldorfschulen	5	892	892

Tabelle 32: Schulen und Schüler in Thüringen 2007/08

der Qualifizierende Hauptschulabschluss erworben (§ 4 Abs. 3 ThürSchulG, § 63 Abs. 2 ThürSchulO). Die Aufgaben in Deutsch und Mathematik werden zentral vom Ministerium gestellt und von zwei Lehrern der Schule bewertet. In strittigen Fällen entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission, in der Regel ist dies der Schulleiter (§ 63 Abs. 3 u. § 65 Abs. 1 u. 3 ThürSchulO).

Der **Realschulabschluss** wird mit erfolgreichem Besuch der Klasse zehn und einer Prüfung erworben (§ 4 Abs. 3 ThürSchulG, § 67 ThürSchulO). Die schriftliche Prüfung umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache, wobei zusätzlich jeweils eine freiwillige mündliche Prüfung abgelegt werden kann. Zwei weitere Fächer werden mündlich geprüft. Die schriftlichen Aufgaben werden zentral vom Ministerium erstellt. Die Bewertung erfolgt wie beim Hauptschulabschluss.

Das **Gymnasium** führt die Klassenstufen fünf bis zwölf (§ 4 Abs. 5 ThürSchulG). Es existiert eine Aufnahmeprüfung, die jedoch nur bei Nichterreichen bestimmter Leistungen zum Tragen kommt (§ 7 Abs. 2 ThürSchulG, § 125 ThürSchulO). Mit der Versetzung in die zehnte Klasse wird der Hauptschulabschluss erworben (§ 7 Abs. 3 ThürSchulG). Zur Versetzung in die Klasse elf ist eine zentrale Prüfung abzulegen. Mit der Versetzung wird der Realschulabschluss erworben (§ 7 Abs. 6 ThürSchulG).

Gesamtschulen umfassen die Klassenstufen fünf bis zehn und können mit einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe verbunden sein (§ 4 Abs. 9 ThürSchulG).

Die **Abiturprüfung** umfasst vier Fächer. Die beiden Leistungsfächer sowie ein Grundfach werden schriftlich, ein weiteres Grundfach mündlich abgeprüft (§ 92 ThürSchulG).

Die Bewertung erfolgt wie beim Hauptschulabschluss (§ 99 ThürSchulO).

Die Bestimmungen haben sich, soweit sie für diese Arbeit von Interesse sind, zwischen 2000 und heute nicht geändert (Schreiben des Ministeriums vom 4.4.2008)

Rechtsquellen

ThürSchulG Thüringer Schulgesetz (Stand 30.04.2003 bzw. 04.04.2007)

ThürSchulO Thüringer Schulordnung (Stand 27.02.2003 bzw. 07.04.2004)

3 Zusammenfassung

Die Tabellen 33 bis 35 stellen die unterschiedlichen Bestimmungen aus den *PISA*-Jahren 2000 bis 2006 noch einmal zusammenfassend dar.

Die Spalten 2 und 3 (mit der gemeinsamen Überschrift *Entscheidung*) geben Auskunft über die Klassenstufe nach der die Entscheidung über die Schulform in der Sekundarstufe fällt. Hierbei ist zu beachten, dass bspw. in Mecklenburg-Vorpommern zunächst nach der vierten Klasse für die Mehrheit die Entscheidung darüber ansteht, ob ein Schüler entweder das Gymnasium besucht, oder in eine in Klasse 5 noch undifferenzierte Sekundarschule übergeht. Daher weisen hier beide Tabellen in Spalte 2 das vierte und in Spalte 3 das sechste Schuljahr aus. In vielen Bundesländern sind die Klassen 5 und 6 als Orientierungs- oder Erprobungsstufe bezeichnet. Da ein Wechsel zwischen den Schulformen außerordentlich selten ist, haben wir uns entschlossen, hier keine Differenzierung vorzunehmen. Eine Ausnahme bilden Bremen und Niedersachsen 2003 weil dort die Orientierungsstufe tatsächlich eine eigenständige Schulform war.

Darüber hinaus ist in den Spalten 2 und 3 jeweils angegeben, ob letztlich der Wunsch der Eltern oder die Leistung des Schülers ausschlaggebend für die Wahl der weiterführenden Schule ist. *Test* meint hier sowohl Grundschulnoten bzw. -empfehlung, als auch Aufnahmetests an Gymnasien oder Realschulen.

Die Spalten 4 bis 9 geben an, ob der jeweilige Schulabschluss zumindest teilweise auf einer zentralen Prüfung beruht. Dabei steht für jeden der drei Abschlüsse in der ersten Spalte ob die Aufgabenstellung zentral erfolgt und in der zweiten Spalte, ob die Bewertung zentral erfolgt. Eine zentrale Bewertung liegt unserer Meinung nach dann vor, wenn für die überwiegende Zahl an Abschlussarbeiten die letzte Entscheidung über die Benotung bei einem Gutachter liegt, der nicht an der Schule beschäftigt ist, an der die jeweiligen Schüler unterrichtet wurden. Die Angaben zum Hauptschulabschluss orientieren sich dabei immer am *einfachen*, nicht am qualifizierenden Abschluss.

Für Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben wir uns für das Abitur 2006 gegen die Einstufung als zentral bewertete Abschlussprüfung entschieden, da hier Erst- und Zweitkorrektur an der betroffenen Schule stattfinden, und nur bei Abweichungen ein Drittkorrektor auf den Plan tritt. Wir gehen davon aus, dass Kollegen der gleichen Schule einen Weg finden werden, die externe Drittkorrektur zu vermeiden.

Die letzten beiden Spalten zeigen den Anteil an Schülern, die an Gesamt- bzw. Privatschulen unterrichtet werden. Als Gesamtschulen haben wir alle Schulformen gezählt, an denen Schüler, die unterschiedliche Schulabschlüsse anstreben, zumindest in einigen

Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Darunter fallen bspw. alle Formen von kombinierten Haupt- und Realschulen.

Die Daten können nun in vielfältiger Weise für die weitere Forschung genutzt werden:

Zum einen wäre es interessant zu untersuchen, ob das Urteil der Lehrer oder das der Eltern die bessere Prognose für die richtige weiterführende Schule ist. Dabei ist möglicherweise auch von Bedeutung, wann die endgültige Wahl der Schulform stattfindet.

Zum anderen sind nun genauere Untersuchungen der Wirkungen zentraler Abschlüsse möglich. Es kann zwischen zentraler Aufgabenstellung und zentraler Bewertung unterschieden werden. Wenn Daten nach Schulformen getrennt vorliegen, ist eine solche Analyse sicher besonders fruchtbar. Falls nicht, dann sollte vielleicht ein gewichteter Durchschnitt der Zentralität für jedes Bundesland gebildet werden.

	4	5	7	7	8	9
	HS-Abschl. zentral	RS-Abschl. zentral	Abitur zentral	Abitur zentral	Abitur zentral	Abitur zentral
	Aufg. Bewert.	Aufg. Bewert.	Aufg. Bewert.	Aufg. Bewert.	Aufg. Bewert.	Aufg. Bewert.
Baden-Württemberg	ja	nein	ja	ja	ja	ja
Bayern	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Berlin	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Brandenburg	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bremen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Hamburg	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Hessen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Niedersachsen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Nordrhein-Westfalen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Rheinland-Pfalz	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Saarland	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Sachsen	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Sachsen-Anhalt	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Schleswig-Holstein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Thüringen	nein	nein	ja	nein	ja	nein

Tabelle 33: Zusammenfassung 2000

	2	3	4	5	7	7	8	9	10	11
	Entscheidung		HS-Abschl. zentral	RS-Abschl. zentral	Abitur zentral			Anteil	Anteil	
	Gymn.	HS/RS	Aufg.	Bewert.	Aufg.	Bewert.	Aufg.	Bewert.	Gesamt- schüler	Privat- schüler
Baden- Württemberg	4, Test	4, Test	ja	nein	ja	ja	ja	ja	1,8%	5,9%
Bayern	4, Test	4, Test	nein	nein	ja	nein	ja	nein	0,7%	7,7%
Berlin	6, Test	6, Test	nein	nein	nein	nein	nein	nein	14,5%	6,6%
Brandenburg	6, Test	6, Eltern	ja	nein	ja	nein	nein	nein	46,1%	3,3%
Bremen	4, Eltern	6, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	24,4%	8,2%
Hamburg	4, Eltern	4, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	24,7%	9,6%
Hessen	4, Eltern	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	nein	nein	30,1%	5,5%
Mecklenburg- Vorpommern	4, Eltern	6, Eltern	nein	nein	ja	nein	ja	nein	11,7%	3,3%
Niedersachsen	6, Eltern	6, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	23,5%	4,5%
Nordrhein- Westfalen	4, Eltern	4, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	11,1%	6,6%
Rheinland- Pfalz	4, Eltern	4, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	18,1%	6,0%
Saarland	4, Test	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	36,1%	7,5%
Sachsen	4, Eltern	6, Eltern	nein	nein	ja	nein	ja	ja	44,1%	2,5%
Sachsen- Anhalt	4, Eltern	6, Test	nein	nein	ja	nein	ja	nein	48,2%	2,8%
Schleswig- Holstein	4, Eltern	4, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	6,5%	3,5%
Thüringen	4, Test	6, Test	nein	nein	ja	nein	ja	nein	43,8%	2,9%

Tabelle 34: Zusammenfassung 2003

	2	3	4	5	7	7	8	9	10	11
	Entscheidung		HS-Abschl. zentral	RS-Abschl. zentral	Abitur zentral	Abitur zentral	Abitur zentral	Abitur zentral	Anteil	Anteil
	Gymn.	HS/RS	Aufg.	Bewert.	Aufg.	Bewert.	Aufg.	Bewert.	Gesamt- schüler	Privat- schüler
Baden- Württemberg	4, Test	4, Test	ja	nein	ja	ja	ja	ja	1,9%	6,3%
Bayern	4, Test	4, Test	nein	nein	ja	nein	ja	nein	0,7%	8,3%
Berlin	6, Test	6, Test	nein	nein	ja	nein	ja	ja	15,8%	5,1%
Brandenburg	6, Test	6, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	28,5%	5,1%
Bremen	4, Eltern	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	52,1%	5,3%
Hamburg	4, Eltern	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	24,9%	9,7%
Hessen	4, Eltern	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	ja	29,1%	6,0%
Mecklenburg- Vorpommern	4, Eltern	6, Eltern	nein	nein	ja	nein	ja	nein	26,3%	5,5%
Niedersachsen	4, Eltern	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	8,1%	5,5%
Nordrhein- Westfalen	4, Eltern	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	11,5%	6,9%
Rheinland- Pfalz	4, Eltern	4, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	26,6%	8,9%
Saarland	4, Test	4, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	nein	35,4%	7,4%
Sachsen	4, Eltern	6, Eltern	ja	nein	ja	nein	ja	ja	31,9%	5,3%
Sachsen- Anhalt	4, Test	6, Test	nein	nein	ja	nein	ja	nein	32,1%	4,9%
Schleswig- Holstein	4, Eltern	4, Eltern	nein	nein	nein	nein	nein	nein	11,7%	4,4%
Thüringen	4, Test	6, Test	nein	nein	ja	nein	ja	nein	30,4%	4,9%

Tabelle 35: Zusammenfassung 2006

Literatur

- Ammermüller, A. (2005). Educational opportunities and the role of institutions. Diskussionspapier 05-44, ZEW.
- Ariga, K. und Brunello, G. (2007). Does secondary school tracking affect performance? Diskussionspapier 630, Kyoto Institute of Economic Research.
- Backes-Gellner, U. und Moog, P., (Hrsgg.) (2004). *Ökonomie der Evaluation von Schulen und Hochschulen*. Berlin.
- Bade, R. und Strebe, R. (1993). Zentralabitur: Anmerkungen zu einem aktuellen bildungspolitischen Thema. *Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen: Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums*, 45:94–97.
- Baumert, J., Artelt, C., Klieme, E., Neubrand, M., Prenzel, M., Schiefele, U., Schneider, W., Tillmann, K.-J., und Weiß, M., (Hrsgg.) (2003a). *PISA 2000 - Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen.
- Baumert, J., Trautwein, U., und Artelt, C. (2003b). Schulumwelten - institutionelle Bedingungen des Lehrens und Lernens. In: Baumert u.a. (2003a), S. 261–331.
- Bellmann, L. und Sadowski, D., (Hrsgg.) (2005). *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Bildungsökonomische Analyse mit Mikrodaten*. Nürnberg.
- Bishop, J. H. (1997). The effect of national standards and curriculum-based exams on achievement. *American Economic Review*, 87:260–264.
- Bishop, J. H. (1999). Are national exit examinations important for educational efficiency? *Swedish Economic Policy Review*, 6:349–398.
- Bishop, J. H. und Wößmann, L. (2001). Institutional effects in a simple modell of educational production. Diskussionspapier, Cornell University.
- Blasius, J., Hox, J., de Leeuw, E., und Schmidt, P., (Hrsgg.) (2002). *Social Science Methodology in the New Millennium. Proceedings of the Fifth International Conference on Logic and Methodology*. Opladen.
- Cheung, K. C., Keeves, J. P., Sellin, N., und Tsoi, S., (Hrsgg.) (1990). *The Analysis of Multilevel Data in Educational Research: Studies of Problems and their Solutions*.

- Falck, O. und Heblich, S., (Hrsgg.) (2008). *Wirtschaftspolitik in ländlichen Regionen*. Berlin.
- Fuchs, T. und Wößmann, L. (2004). What accounts for international differences in student performance? A re-examination using PISA data. Diskussionspapier 1287, IZA.
- Hanushek, E. A. und Welch, F., (Hrsgg.) (2006). *Handbook of the Economics of Education*. Amsterdam u.a.
- Hoymann, T. (2005). *Umdenken nach dem PISA-Schock. Das gesamtdeutsche Zentralabitur als Motor für den Wettbewerb im Bildungsföderalismus*. Marburg.
- Jürges, H., Büchel, F., und Schneider, K. (2005). The effect of central exit examinations on student achievement: Quasi-experimental evidence from TIMSS Germany. *Journal of the European Economic Association*, 3:1134–1155.
- Jürges, H. und Schneider, K. (2004). International differences in student achievement: An economic perspective. *German Economic Review*, 5:357–380.
- Kleinhenz, G. D., (Hrsg.) (2002). *IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Nürnberg.
- Koch, J. (2006). Die Insel-Lösung. *Der Spiegel*, (8):138–140.
- Kultusministerkonferenz, (Hrsg.) (2002). *Bewertung der bundesinternen Leistungsvergleiche (PISA-E)*. Berlin.
- Kultusministerkonferenz, (Hrsg.) (2006). *Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I. Informationsunterlage des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. Stand: März 2006*.
- Michaelowa, K. und Bourdon, J. (2006). The impact of student diversity in secondary schools. An analysis of the international PISA data and implications for the german education system. Diskussionspapier 3-2, HWWI.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg, (Hrsg.) (2007). *Wie weiter nach der Grundschule?* Brandenburg.
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, (Hrsg.) (2000). *Das achtjährige Gymnasium im Saarland. Kürzere Schulzeit - bessere Chancen*. www.saarland.de/dokumente/ressort_bildung_kultur_und_wissenschaft/brosch_g8.PDF.

- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, (Hrsg.) (2003). *Abchlussprüfungen Hauptschulabschluss und Mittlerer Bildungsabschluss 2003/04*. Saarbrücken.
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, (Hrsg.) (2004a). *Bildungswege im Saarland*. Saarbrücken.
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, (Hrsg.) (2004b). *Die gymnasiale Oberstufe*. Saarbrücken.
- Niedersächsisches Kultusministerium, (Hrsg.) (2006). *Unser Schulwesen in Niedersachsen - auf einen Blick*. Hannover, 2. überarbeitete Auflage.
- Pekkarinen, T. (2006). Gender differences in educational attainment: Evidence on the role of the tracking age from a finnish quasi-experiment. Diskussionspapier 1897, IZA.
- Pollok, K.-H., (Hrsg.) (1981). *Tradition und Entwicklung. Gedenkschrift für Johann Riederer*. Passau.
- Schnepf, S. V. (2002). A sorting hat that fails? The transition from primary to secondary schooling in Germany. Diskussionspapier 92, UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz.
- Schütz, G., Ursprung, H. W., und Wößmann, L. (2005). Education policy and equality of opportunity. Diskussionspapier 1906, IZA.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, (Hrsg.) (2007). *Statistische Berichte B I 1 - J/06 S, Teil*. Hamburg und Kiel.
- Statistisches Landesamt Saarland, (Hrsg.) (2004). *Allgemein Bildende Schulen im Schuljahr 2003/2004. Teil I - Eckdaten und Verzeichnis*. Saarbrücken.
- von Pape, B. (1993). Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik in Niedersachsen. *Der Mathematikunterricht*, 39:67–76.
- von Weizsäcker, R. K., (Hrsg.) (1998). *Deregulierung und Finanzierung des Bildungswesens*. Berlin.
- Voss, R. (12.11.1998). NRW-Ministerin besteht auf Kritik an Lehrern. *Frankfurter Rundschau*, S. 5.

- Weber, A. M. (2006). Educational effects of alternative secondary school tracking regimes in Germany. Diskussionspapier 353, Universität Hannover.
- Wößmann, L. (2003). Schooling resources, educational institutions and student performance: The international evidence. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 65:117–170.
- Wößmann, L. (2005). The Effect Heterogeneity of Central Examinations: Evidence from TIMSS, TIMSS-repeat and PISA. *Education Economics*, 13:143–169.
- Wößmann, L. (2007). Fundamental determinants of school efficiency and equity: German states as a microcosmos for OECD countries. Diskussionspapier 07-02, Program on Education Policy and Governance.
- Wößmann, L. und Peterson, P. E., (Hrsgg.) (2007). *Schools and the Equal Opportunity Problem*. Cambridge.

Darüber hinaus enthält diese Arbeit Wissen, Anregungen und Unterstützung von Evelin Bauersfeld, Karl-Heinz Beier, Herbert Birkenfeld, Susan Döbel, Angelika Dreke, Andreas Fallensteller, Marion Fedgenhauer, Dieter Ferner, Wiebke Förstmann, Ulrich Gawlitza, Horst Geyer, Anke Gnauck, Robert Gold, Ute Grundmann, Jens Heller, Jens Henninger, Roman Hiergeist, Reina Hoffmann, Renate Hohlstamm, Georg Hübinger, Uta Knigge, André Koch, Thomas Konietzny, Barbara Konrad, Gabriele Langel-Carossa, Florian Lingen, Anna Löw, Gerhard Nitschke, Ilse Petilliot-Becker, Barbara Pfuhl, Klaus Pielenz, Jens Popken, Stefanie Rankl, Ute Recknagel-Saller, Arnold Rehder, Nadia Reglin, Doris Reimann, Stephan Russek, Ute Sanders, Harald Schmidt, Ilona Schneider, Gabriele Vehl gut, Karsten Wendisch, Karin Wenzel, Heidrun Wiese-Lühr, Petra Wobbe und Elke Ziegner.

Wößmann und Peterson (2007) Cheung u.a. (1990) Blasius u.a. (2002) Kleinhenz (2002) Falck und Heblich (2008) Hanushek und Welch (2006) von Weizsäcker (1998) Pollok (1981) Backes-Gellner und Moog (2004) Bellmann und Sadowski (2005) Baumert u.a. (2003a)

Volkswirtschaftliche Reihe der Passauer Diskussionspapiere

Bisher sind erschienen:

- V-1-98 Gerhard Rübel, Can adjustments to working hours help reduce unemployment?
- V-2-98 Martin Werding, Pay-as-you-go Public Pension Schemes and Endogenous Fertility: The Reconstruction of Intergenerational Exchange
- V-3-98 Carsten Eckel, International Trade, Direct Investment, and the Skill Differential in General Equilibrium
- V-4-98 Reinar Lüdeke, Das Staatsbudget und intergenerationelle Umverteilung, Das Staatsvermögen als Instrument intergenerativer Verteilungspolitik und der "generational accounting"-Ansatz: Alter Wein in neuen (höherwertigen) Schläuchen?
- V-5-98 Anja Klüver und Gerhard Rübel, Räumliche Industriekonzentration und die komparativen Vorteile von Ländern - eine empirische Studie der Europäischen Union
- V-6-98 Klaus Beckmann und Elisabeth Lackner, Vom Leviathan und von optimalen Steuern
- V-7-98 Martin Werding, The Pay-as-you-go Mechanism as Human Capital Funding: The "Mackenroth hypothesis" Revisited
- V-8-98 Reinar Lüdeke und Klaus Beckmann, Social Costs of Higher Education: Production and Financing. The Case of Germany (1994)
- V-9-98 Gerhard Rübel, "Faire" Löhne und die Flexibilität von Arbeitsmärkten in einem Zwei-Sektoren-Modell
- V-10-98 Klaus Beckmann, Notizen zum Steueranteil von Rentenversicherungsbeiträgen im Umlageverfahren
- V-11-98 Christian Jasperneite und Hans Joachim Allinger, Trendwende am westdeutschen Arbeitsmarkt? - Eine ökonometrische Analyse
- V-12-98 Christian Jasperneite und Hans Joachim Allinger, Langfristige Perspektiven für den westdeutschen Arbeitsmarkt: Was sagen die Gesetze von Okun und Verdoorn?
- V-13-98 Hans Joachim Allinger und Christian Jasperneite, Saisonbereinigung von Arbeitsmarktdaten bei aktiver Arbeitsmarktpolitik
- V-14-99 Reinar Lüdeke und Klaus Beckmann, Hochschulbildung, Humankapital und Beruf: Auswertung einer Längsschnittbefragung Passauer Absolventen 1988 - 1998

- V-15-99 Gerhard Rübel, Volkseinkommenssteigerung durch ausgabenfinanzierte Steuersenkung - Eine Umkehrung des Haavelmo-Theorems für offene Volkswirtschaften
- V-16-99 Silke Klüver, Konzentrationsursachen in der europäischen Versicherungsbranche - eine empirische Untersuchung
- V-17-99 Reinar Lüdeke, Familienlastenausgleich, Elternleistungsausgleich und die Neufundierung der umlagefinanzierten Altersversorgung
- V-18-99 Anja Klüver und Gerhard Rübel, Industrielle Konzentration als Kriterium für die Geeignetheit eines einheitlichen Währungsraums – Eine empirische Untersuchung der Europäischen Union von 1972 bis 1996
- V-19-00 Carsten, Eckel, Fragmentation, Efficiency-seeking FDI, and Employment
- V-20-00 Christian Jasperneite, Understanding Hysteresis in Unemployment: The German Case
- V-21-00 Jörg Althammer, Reforming Family Taxation
- V-22-00 Carsten Eckel, Labor Market Adjustments to Globalization: Unemployment versus Relative Wages
- V-23-00 Klaus Beckmann, Tax Competition through Tax Evasion
- V-24-01 Klaus Beckmann, Steuerhinterziehung, begrenzte Rationalität und Referenzabhängigkeit: Theorie und experimentelle Evidenz
- V-25-01 Klaus Beckmann, Solidarity, Democracy, and Tax Evasion: an Experimental Study
- V-26-04 Michael Fritsch, Udo Brix und Oliver Falck, The Effect of Industry, Region and Time on New Business Survival - A Multi-Dimensional Analysis
- V-27-04 Gerhard D. Kleinhenz, Bevölkerung und Wachstum - Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland als Herausforderung für Wirtschafts- und Sozialpolitik
- V-28-04 Johann Graf Lambsdorf, The Puzzle with Increasing Money Demand - Evidence from a Cross-Section of Countries
- V-29-04 Frauke David, Oliver Falck, Stephan Hebl und Christoph Kneiding, Generationengerechtigkeit und Unternehmen
- V-30-04 Roland Engels[†], Zur mikroökonomischen Fundierung der Geldnachfrage in allgemeinen Gleichgewichtsmodellen

- V-31-05 Johann Graf Lambsdorff, *Between Two Evils – Investors Prefer Grand Corruption!*
- V-32-05 Oliver Falck, *Das Scheitern junger Betriebe – Ein Überlebensdauermodell auf Basis des IAB-Betriebspanels*
- V-33-05 Raphaela Seubert - *On the Nature of the Corrupt Firm: Where to Situate Liability?*
- V-34-05 Johann Graf Lambsdorff – *Consequences and Causes of Corruption – What do We Know from a Cross-Section of Countries?*
- V-35-05 Stephan Hebllich - *Arbeitszeitflexibilisierung Revisited*
- V-36-05 Oliver Falck und Stephan Hebllich - *Das Konzept der eigenverantwortlichen Generation zur Bewältigung des demographischen Wandels*
- V-37-05 Florian Birkenfeld, Daniel Gastl, Stephan Hebllich, Ferry Lienert, Mascha Maergoyz, Oksana Mont und Andrius Plepys - *Product ban versus risk management by setting emission and technology requirements – the effect of different regulatory schemes taking the use of trichloroethylene in Sweden and Germany as an example*
- V-38-05 Johann Graf Lambsdorff - *Determining Trends for Perceived Levels of Corruption*
- V-39-05 Oliver Falck - *Mayflies and Long-Distance Runners: The Effects of New Business Formation on Industry Growth*
- V-40-05 Johann Graf Lambsdorff und Christian Engelen - *Hares and Stags in Argentinean Debt Restructuring*
- V-41-05 Johann Graf Lambsdorff und Mathias Nell – *Let Them Take Gifts, and Cheat Those Who Seek Influence*
- V-42-06 Hans Joachim Allinger – *Bürgerversicherung und Kopfpauschale haben vieles gemeinsam – Anmerkungen zur Diskussion einer Reform der gesetzlichen Krankenversicherung*
- V-43-06 Michael Schinke und Johann Graf Lambsdorff - *Insider Trading among Central Bankers – a Treatise on Temptation and Policy Choice*
- V-44-06 Johann Graf Lambsdorff und Hady Fink - *Combating Corruption in Colombia: Perceptions and Achievements*
- V-45-06 Oliver Falck und Stephan Hebllich - *Corporate Social Responsibility: Einbettung des Unternehmens in das Wirtschaftssystem*
- V-46-06 Johann Graf Lambsdorff und Luka Bajec - *There Is No Bank Lending Channel!*
- V-47-06 Christian Engelen und Johann Graf Lambsdorff - *Das Keynesianische Konsensmodell*

- V-48-07 Stephan Heblich - Eigenverantwortliche Individuen und Pro-Aktive Unternehmen
- V-49-07 Christian Engelen und Johann Graf Lambsdorff - Das Keynesianische Konsensmodell einer offenen Volkswirtschaft
- V-50-07 Christian Engelen und Johann Graf Lambsdorff - Fairness in Sovereign Debt Restructuring
- V-51-07 Johann Graf Lambsdorff und Björn Frank - Corrupt Reciprocity - an Experiment
- V-52-07 Mathias Nell - Strategic Aspects of Voluntary Disclosure Programs for Corruption Offences - Towards a Design of Good Practice -
- V-53-07 Mathias Nell - Contracts Induced by Means of Bribery - Should they be Void or Valid?
- V-54-08 Michael Pflüger – Die Neue Ökonomische Geographie: Ein Überblick